

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 5.

7. April 1909.

8. Jahrgang.

Staatslexikon der Görres-Gesellschaft (Naendrup).

Jeremias, Die Panbabylonisten, der alte Orient und die ägyptische Religion (Hehn).

Winckler, Die jüngsten Kämpfer wider den Panbabylonismus (Hehn).

Jeremias, Das Alter der babylonischen Astronomie (Hehn).

Engelkemper, Heiligtum und Opferstätten in den Gesetzen des Pentateuch (Holzhey).

Westphal, Jahwes Wohnstätten nach den Anschauungen der alten Hebräer (Holzhey).

Hückelheim, Zweck der Apostelgeschichte (Steinmann).

Rauschen, Florilegium patristicum. Fasc. VII (Struckmann).

Bacher, Brann, Simonsen, Moses ben Maimon, sein Leben, seine Werke und sein Einfluß (Aicher).

Hilling, Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgang des Mittelalters (Sägmüller).

Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae. Tom. III, ed. III (Diekamp).

Bacha, Mémoires de Mgr. Maximos Mazloum pour les grecs-catholiques-melchites (Vandenhoff).

Jungmann, Theorie der geistlichen Beredsamkeit. 4. Aufl., hrsg. von Gatterer (Hüls).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Staatslexikon der Görres-Gesellschaft¹⁾.

Vom Staatslexikon der Görres-Gesellschaft ist kaum vier Jahre nach Fertigstellung der 2. Aufl. der erste Band der 3. Aufl. vorgelegt. Herausgeber ist wiederum Justizrat Dr. Julius Bachem, den unlängst einer seiner politischen Gegner den klügsten Kopf des Zentrums nannte. Als Hilfsredakteur ist ihm zur Seite getreten der in der Redaktion des Herderschen Konversations-Lexikons geschulte Dr. Sacher. Die altbewährte Mitarbeiterschaft erscheint bereits in dem zur Besprechung stehenden Bande ergänzt und vermehrt durch 20 neue Kräfte. Manche von ihnen gehören dem theologischen Berufe an, so Knecht-Bamberg, Koch S. J., Triebbs-Breslau, Lux-Münster.

Den Grundstock des Inhaltes der neuen Auflage bildet natürlich die 2. Auflage. Aber hie und da zurückgeschnitten, grünt und sproßt dieser Stamm überall in neuem Leben. Unwesentliches ist ausgeschieden, Wichtigeres herangezogen, die neueren Zeitereignisse sind berücksichtigt, der Veränderung des statistischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Stoffes ist Rechnung getragen. So sind manche übernommene Artikel wesentlich erweitert. Die Revision ist teils von den alten Autoren, teils von anderen Gelehrten vorgenommen. In letzterer Hinsicht wird es für Theologen interessieren, daß die von Hartmann verfaßten kirchenrechtlichen Aufsätze über „Bischofswahl“ und „Domkapitel“ durch Lux revidiert sind. Die Revision der früheren Artikel durch neue Bearbeiter ist zum Teil eine derartig gründliche gewesen, daß von den bezüglichen Ausführungen der 2. Aufl. nicht viel übrig geblieben ist. So hat zumeist neuen Inhalt gewonnen der ursprünglich von Bruder verfaßte, jetzt von Fassbender bearbeitete Art. „Armenpflege“. Manche alte Artikel sind von Grund aus neugestaltet.

Gerade diese kommen für die Theologen besonders in Betracht. Es sind vor allem die Aufsätze über Bekenntnisfreiheit (Pohle), Eid (A. Knecht), Beichtgeheimnis (Triebbs), Ehe und Eherecht (Heyer), Kirchliche Baulast (Ebers). Schließlich ist noch eine Reihe von Artikeln neu aufgenommen. Hierhin gehören außer „Autorität“ (v. Hertling) und „Altruismus“ (Ettlinger) unter anderen zwei Artikel, die zu den unter Berücksichtigung der neuesten Literatur und Statistik bzw. des Arbeitskammergesetzentwurfes vom 4. Febr. 1908 aufs sorgfältigste revidierten Hitzschen Aufsätzen über Arbeiterfrage, Arbeiterschutzgesetzgebung, Arbeiterversicherung und Arbeitskammern eine Ergänzung bilden. Es sind dies die beiden Artikel „Arbeiterräte“ von Koch S. J. und „Arbeitsnachweis“ von M. Wagner.

Viel Neues bringt also der erste Band der 3. Aufl. Im einzelnen es zu besprechen, ist natürlich hier nicht möglich. Ich kann nur einiges herausgreifen.

Dem Programm der 2. Aufl., „bei strenger Innehaltung des katholischen Standpunktes... den Bedürfnissen der Gegenwart in höherem Maße Rechnung zu tragen“, ist in besonders hervorragendem Maße der 19 Spalten umfassende, mit ebensoviel Wissen wie geistreicher Eleganz geschriebene Pohlesche Artikel über Bekenntnisfreiheit gerecht geworden. Er zeigt m. E., daß es möglich ist, die katholische Auffassung bestimmt zu vertreten und doch den Andersgläubigen versöhnlich entgegenzukommen.

Die Bekenntnisfreiheit behandelt Pohle als einen „Bestandteil der umfassenderen Religionsfreiheit, welche sich in dreifacher Stufenfolge als Glaubens-, Bekenntnis- und Kultusfreiheit aufbaut“. Jede dieser drei Freiheiten erörtert er, und zwar indem er zeigt, wie Kirche und Staat zu ihnen Stellung nehmen. Glaubensfreiheit besteht nur dem Staat gegenüber. Insoweit wird sie entsprechend dem römischen Rechtsgrundsatz: „*De internis non judicat praetor*“ auch von den modernen Gesetzgebungen anerkannt. Die Kirche aber vermag durch ihr *forum internum* in die Gewissen einzudringen und hier auf den Glauben, den sie allerdings als eine freie Tat des Willens ansieht, einen ethischen Zwang auszuüben. Pohle rechtfertigt dieses philosophisch. Das Vorgehen der Kirche gegen die Häresien und den in den päpstlichen Kurialstil übergegangenen Ausdruck „Gift der Häresie“ sucht er zu erklären. Für die Zukunft möchte er ihn, weil er erfahrungsgemäß verletzend wirkt, vermeiden wissen. Mit der Bekenntnisfreiheit ist es der Kirche durchaus ernst, trotz der Ketzerverfolgungen, die Pohle als eine bedauerliche, aus der Rückständigkeit der Kultur-

¹⁾ Staatslexikon. Dritte, neubearbeitete Auflage. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr. Julius Bachem in Köln. Erster Band: Abandon bis Elsaß-Lothringen. Freiburg, Herder, 1908 (X S. u. 1584 Sp. Lex. 8°). M. 15; geb. in Halbfranz M. 18.

schauungen des Mittelalters entsprungene Irrung hinstellt, als eine Irrung nicht bloß von Vertretern der Kirche, sondern auch des Staates. Als solche war sie nur möglich, weil der mittelalterliche Staat ein Glaubensstaat war. Von diesem sagen sich die deutschen Katholiken mit vollem Bewußtsein los. Insbesondere stellt sich das Staatslexikon mit Grundsatz auf den Boden des Rechtsstaates. „Mit der Umwandlung des alten Glaubensstaates in den heutigen Rechtsstaat, mit der nicht mehr rückgängig zu machenden Verweltlichung der Staatsidee, mit der immer weiterschreitenden Vermischung der verschiedenen Religionsbekenntnisse in allen Ländern ist für Staatslenker und Politiker jeder Färbung das Prinzip der Religionsfreiheit zum Einmaleins aller staatsmännischen Weisheit und Gerechtigkeit geworden. Vom utopischen Boden des zertrümmerten Glaubensstaates aus in einem modernen Parlament Gesetzesvorschläge formulieren, die von neuem die Gewissen zu knechten versuchen würden, wäre der Gipfel politischer Torheit, ja das sichere Anzeichen beginnender Unzurechnungsfähigkeit.“ Der heutige Rechtsstaat muß nach dem Grundsatz der Parität über den Konfessionen stehen und das hohe Gut des konfessionellen Friedens schützen. Er hat den verschiedenen Konfessionen Bekenntnisfreiheit der einzelnen, wozu auch die Hausandacht zu rechnen ist, und ebenso die darüber hinausgehende in Kirchenbildung und öffentlicher Religionsübung sich betätigende Kultusfreiheit zu gewähren. „Musterhaft ist die preußische Verfassung (1850) art. 12: „die Freiheit des religiösen Bekenntnisses der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet“, deshalb hat der Toleranzantrag der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags vom 23. Nov. 1900 gerade diesen Artikel als Programm für die künftige Reichsgesetzgebung an die Spitze gestellt.“ Die vom Staate zu gewährende Bekenntnis- und Kultusfreiheit ist mit dem dreifachen Vorbehalt zu verstehen, „daß weder die Religionslosigkeit des Staates noch die zügellose Schrankenlosigkeit aller Kulte noch endlich die Trennung von Staat und Kirche zum Staatsprinzip erhoben werde“. Dieses wird von Pohle eingehend erörtert. Er zeigt namentlich, wie die Religionslosigkeit des Staates und die unterschiedslose Anerkennung aller beliebigen Kulte, beispielsweise auch der unsittlichen, dem Staate zum Verderben gereichen. Was dessen Religionslosigkeit anlangt, so ist schwerlich etwas wahrer als der Satz: „Die zum Staatsbestand unentbehrlichen Begriffe des Gehorsams und der sozialen Gerechtigkeit, der Heiligkeit des Eides im Gerichtswesen und unter der Fahne, der Sündhaftigkeit des Diebstahls und des Mordes, des Aufruhrs und des Hochverrats, des Ehebruchs und der Unzucht usw. empfangen nur im Theismus Lebens- und Triebkraft.“ Die Kirche steht der Kultusfreiheit etwas anders gegenüber, wie der Staat. Freilich, wie sie dieselbe für sich beansprucht, hält sie es für richtig, daß sie auch den Andersgläubigen gewährt wird. Aber ihren eigenen Angehörigen stellt sie die persönlich-aktive Teilnahme an fremden Kulte nicht frei. Die Beteiligung bei gottesdienstlichen Feiern oder Zeremonien einer anderen Konfession z. B. Leichenbegängnissen, Hochzeits-, Tauf- und Konfirmationsfeiern infolge von Verwandtschafts-, Freundschafts- oder Höflichkeitsrücksichten ist jedoch erlaubt, wenn sich an sie „ein Schein der Verleugnung der eigenen Religion oder der Billigung der fremden Konfession“ nicht knüpft. Alles in allem m. E. ein prächtiger Artikel.

Insoweit er betont, daß die Religionslosigkeit des Staates der zum Leben und zur Funktion des Staates so wichtigen Institution des Eides die Grundlage entziehe, findet er seine Ergänzung in dem gediegenen Knechtschen Aufsätze über den Eid (20 Spalten). Dieser ist ganz darauf abgestimmt, den Eid als lediglich durch seine begrifflich religiöse Natur gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Nach Erörterung des Eid-Begriffes stellt er die auf Grund von mancherlei Einteilungsprinzipien unterschiedenen Arten des Eides, z. B. assertorischen und promissorischen Eid, einander gegenüber, um sodann mit der Anwendung des Eides durch Kirche und Staat sich zu befassen. Beide benutzen ihn in der Rechtspflege und auf dem Gebiete der Verwaltung, der Staat auch auf staatsrechtlichem Gebiete.

Die Anwendung des Eides in der kirchlichen Rechtspflege, wenigstens im kirchlichen Prozeß, hätte etwas klarer heraus-

gearbeitet werden können. Für eine spätere Auflage möchte ich namentlich empfehlen, hier, wie Verf. das ja auch bez. des Eides im weltlichen Prozeß tut, scharf zu unterscheiden zwischen dem Eide der Urkundspersonen und dem Parteieide. Auf dem Gebiete der Verwaltung ist ein Seitenstück zu dem kirchlichen Obödienzeid der höheren Geistlichen der nur in viel weiterem Umfange gehandhabte promissorische Staatsbeamteneid, der wieder unterschieden werden kann als Eid der Beamten, Militärpersonen (Fahneneid) und Geistlichen. Ein hierhin gehöriger Beamteneid ist auch der Eid der Konsuln. Verf. weist ihn in das Gebiet des Völkerrechts. Das ist nicht zutreffend. Wohl sind die Konsuln im Bereiche des Völkerrechts tätig, aber ihren Eid leisten sie in dem Verhältnis zu dem Staate, der sie angestellt hat. Mithin ist er ein Staatsdienereid.

Insoweit der Beamteneid die Beobachtung der Verfassung verspricht, liegt er als Verfassungseid auch auf dem im Gegensatz zum Gebiete des Verwaltungsrechts stehenden staatsrechtlichen Gebiete. Verfassungseide kommen vor als Eide des Staatshauptes, des Regierungsverwesers, der Volksvertreter, der Staatsbeamten, sowie hier und da noch als allgemeine Staatsbürgereide. Diese verschiedenen Verfassungseide werden eingehend behandelt. Nachdem sodann Eidespflicht und Verletzung der Eidespflicht ihre Erörterung gefunden haben, bildet den Schluß des Artikels ein Überblick über die Geschichte des Eides. Von den Spuren des Eides in der ältesten Völkergeschichte, von dem Eide bei den Ägyptern, Skythen, Persern (Herodot) und Indern geht Verf. zum Eide bei den Römern und Germanen über. Schließlich wird der Eid in den modernen Verfassungen erörtert.

Dieser geschichtliche Teil könnte m. E. dadurch noch verbessert werden, daß hier schärfer zwischen Eid in der Rechtspflege und Eid auf dem Gebiete des Verwaltungs- bzw. des Staatsrechts unterschieden würde.

Die Darstellung, welche Knecht von der Eidespflicht der Urkundspersonen (Zeugen und Sachverständigen) gibt, wird wiederum ergänzt durch den Artikel „Beichtgeheimnis“ von Trieb (8 Sp.). Er behandelt den Begriff des Beichtgeheimnisses, das Beichtgeheimnis im kanonischen Recht und das Beichtgeheimnis im staatlichen Recht des Deutschen Reiches. In letzterer Hinsicht setzt Trieb mit juristischer Schärfe und umfassender Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen auseinander, daß das Beichtgeheimnis sowohl in den deutschen Prozeßordnungen wie im deutschen Strafrecht, namentlich in dem letzteren, nicht genügend geschützt ist.

„Damit ist eine interessante Entwicklung zum Abschluß gekommen. Das Beichtgeheimnis ist wohl zweifellos der Ursprung aller andern Berufsgeheimnisse; das deutsche Strafrecht anerkennt die Kinder, ignoriert aber den Vater.“ M. E. ist aber zu berücksichtigen, daß man in der Praxis das Beichtgeheimnis in viel weiterem Umfange respektiert, als der Wortlaut der gesetzlichen Normen vorschreibt.

Besonders umfangreich ist der Artikel Ehe und Ehe-recht von Heyer (43 Sp.). Der christlichen Auffassung entsprechend und im Gegensatz zu manchen Vertretern der modernen Entwicklungstheorie ist Verf. der Ansicht, daß die Ehe ursprünglich nicht ein bloß vom Naturtrieb beherrschtes, sondern ein ethisches Verhältnis gewesen sei. Was jene Entwicklungstheoretiker an den Beginn der Ehegeschichte der Menschheit stellen wollen, nämlich schrankenlose geschlechtliche Promiskuität (Hetärismus), sowie die angeblich hieraus entwickelten höheren Stufen der Horden- oder Gruppenehe (Totemismus), der Polyandrie (Matriarchat) und der Polygamie, erklärt Verf. übrigens in Übereinstimmung mit bedeutenden Ethnologen, wie z. B. Ratzel, aus einer Degeneration. Diese ist namentlich noch bei den orientalischen Völkern nach-

weisbar. Bei den indogermanischen Griechen, Römern und Germanen hielt sich die Ehe auf höherer Stufe. Zur alten sittlichen Reinheit wurde sie aber erst wieder im Christentum emporgeführt. Nach der Lehre der Kirche erhob Christus sie zu einem Sakrament. Dessen Empfang fällt mit dem Eheschließungs-Vertrag zwischen Mann und Frau zusammen. Daraus leitet die Kirche den Anspruch her, über die Rechtsetzung und Gerichtsbarkeit in Ansehung der christlichen Ehe allein zu verfügen. Diese Forderung dem Staate gegenüber zur Anerkennung zu bringen, ist ihr zwar im Römerreich niemals ganz gelungen, wohl aber allmählich in den germanischen Staaten. Mit der Reformation hebt hier jedoch die Säkularisation der Ehe an. In den protestantischen Ländern taucht zuerst die Zivilehe auf, in den Niederlanden schon 1580. Von den katholischen Ländern ist Frankreich das erste, in dem eine eigene staatliche Legislative auf eherechtlichem Gebiete ausgeübt wird. Schon in den königlichen Ordonnanzen aus dem 16., 17. und 18. Jahrh. tritt dieses hervor. Der Verweltlichung der Ehe leistete die namentlich von den gallikanischen Theologen vertretene Lehre Vorschub, Ehevertrag und Ehesakrament seien trennbar, und jene zu regeln, sei Sache des Staates. So ist seit Ende des 18. Jahrh. in fast allen Kulturstaaen die Ehe der weltlichen Gesetzgebung unterzogen worden. Diese hat durchweg die Zivilehe eingeführt, und zwar in Deutschland und einigen anderen Staaten in der schroffsten Form, als obligatorische Zivilehe. Außer den formellen Eheschließungs-Voraussetzungen, wie sie die Zivilehe mit sich bringt, hat das weltliche Eherecht, insbesondere das deutsche, auch die materiellen Voraussetzungen der Eheschließung normiert und zwar vielfach in Abweichung vom Kirchenrecht. Im Widerspruch mit dem kirchlichen Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe ist auch die Scheidung der Ehe eingeführt.

Dieses alles mag man mit dem Verf. als eine partielle Trennung von Kirche und Staat beklagen. Aber die geschichtliche Entwicklung, welche sich hier vollzogen hat, wird sich schwerlich mehr rückgängig machen lassen. Die Kirche wird sich mit ihr abfinden müssen, so gut es geht. So tragisch sie zu nehmen, wie der Verf. es tut, ist m. E. kein Anlaß. Der § 1588 B.G.B., welcher sagt, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe durch die eherechtlichen Vorschriften des B.G.B. nicht berührt würden, gewährt zwar der Kirche in rechtlicher Beziehung nichts. Aber er verspricht doch, ihr freie Hand lassen zu wollen, ihre Forderungen hinsichtlich der Ehe ihren Mitgliedern gegenüber auf dem Wege der Moral zur Geltung zu bringen. Und diesen Weg halte ich in Verbindung mit verschiedenen der kirchlichen Auffassung Raum gewährenden Vorkehrungen unseres bürgerlichen Rechts (z. B. bloße Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft statt Scheidung, Anfechtbarkeit gewisser zivilrechtlich gültiger, kirchlich ungültiger Ehen) in weit erheblicherem Maße als der Verf. für geeignet, die Anwendungsfälle des staatlichen Eherechts den Grundsätzen der Kirche entsprechend zu beeinflussen.

Eine Frage der Moral ist es auch, ob der katholische Standesbeamte, Richter, Rechtsanwalt seine Mitwirkung zu einer Anwendung des staatlichen Eherechts leihen darf, die dem kirchlichen Recht zuwider ist. Für Standesbeamte und Richter bejaht dieses der Verf. im wesentlichen, für Rechtsanwälte verneint er es insoweit, als sie in der Lage sind, die Vertretung abzulehnen.

In systematischer Hinsicht hätte Heyer besser getan, das kirchliche und staatliche Eherecht ganz zu trennen. Daß er letzteres immer nur als Anhang zu den Kategorien des Kirchenrechts behandelt hat, empfinde ich zuweilen als Beeinträchtigung der Klarheit. Außerdem entspricht es nicht ganz dem Charakter

eines Staatslexikons und der realen Bedeutung des staatlichen Eherechts. Auch hat letzteres so mehrfach Grund, sich darüber zu beklagen, daß es nicht am richtigen Orte untergebracht ist. Wenn z. B. Verf. nach der Eheschließung die Ehehindernisse, hierauf die Wirkungen der Ehe und dann erst Ehenichtigkeit und Eheanfechtbarkeit erörtert, so kann ich das nicht billigen. Ehenichtigkeit und Eheanfechtbarkeit sind die Folgen von Ehehindernissen, sind darum diesen unmittelbar anzuschließen. Vom Standpunkt des bürgerlichen Eherechts aus hat es auch seine Bedenken, wenn Verf. unter der Rubrik „Wirkungen der Ehe“ nur die personenrechtlichen erschöpfend behandeln will, dann Ehenichtigkeit und Eheanfechtbarkeit, Auflösung der Ehe und Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft sowie den Eheprozeß erörtert, und schließlich erst als Ehevermögensrecht die vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehe darzustellen sucht. Zu den letztgenannten Wirkungen rechnet er namentlich die Unterhaltungspflicht der Gatten. Diese ist nun aber offenbar keine rein vermögensrechtliche Pflicht, sondern enthält ein stark personenrechtliches Element. Schon aus diesem Grunde ist es unzulässig, für die theoretische Behandlung des zivilen Eherechts die personenrechtlichen und vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehe weit auseinanderzureißen.

Besonders hervorzuheben ist, daß bei Darstellung der Eheschließungsvoraussetzungen die Änderungen, welche das kirchliche Eherecht durch das päpstliche Dekret *Provida* v. 18. Jan. 1906 und durch das Dekret der Konzilskongregation *Ne temere* v. 2. Aug. 1907 erfahren hat, vom Verf. eingehend berücksichtigt sind. Überhaupt ist die Reichhaltigkeit und Gründlichkeit des Artikels ausdrücklich anzuerkennen. Der Theologe, der ihn nicht, wie ich, durch die Brille des Weltkinds ansieht, wird ihn vielleicht auch da, wo ich Ausstellungen machte, meiner Auffassung gegenüber verteidigen.

Zum Schluß will ich noch den Aufsatz über Baualast (kirchliche) von Ebers erwähnen. Es ist erstaunlich, welch eine Fülle von Stoff hier auf engstem Raume (noch nicht 7 Spalten) in klarer Darstellung bewältigt ist. Dabei sind nicht bloß die Hauptwerke angemerkt, sondern auch die Zeitschriften- und Entscheidungs-Literatur ist in umfassendem Maße zitiert. Vielleicht gehen die Literaturangaben im Text sogar etwas weit. Seinen glatten Fluß behindern sie zuweilen etwas. Demjenigen aber, der den Artikel als Ausgangspunkt für ein weiteres Studium betrachtet, werden sie hochwillkommen sein.

Nur geringe Proben von dem vielen Neuen, was der erste Band der 3. Aufl. des Staatslexikons bringt, habe ich mitteilen können. Jedenfalls aber werden sie genügen, um zu zeigen, daß er mehr noch als seine Vorgänger, der Aufgabe des Staatslexikons gerecht wird, denen, welche über staatliche Verhältnisse eine die katholische Auffassung berücksichtigende Auskunft suchen, ein guter Führer zu sein. Den katholischen Theologen ist er ganz besonders zu empfehlen.

Münster i. W.

Hubert Naendrup.

Jeremias, Alfred, und Winckler, Hugo, Im Kampfe um den alten Orient. Wehr- und Streitschriften. Nr. 1–3. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung.

1. **Jeremias, A., Die Panbabylonisten, der alte Orient und die ägyptische Religion.** Mit 6 Abbildungen. 1. u. 2., erweiterte Aufl. 1907 (64 bzw. 72 S. 8°). M. 0,80.
2. **Winckler, H., Die jüngsten Kämpfer wider den Panbabylonismus.** 1907 (79 S. 8°). M. 1.
3. **Jeremias, A., Das Alter der babylonischen Astrologie.** 1908 (63 S. u. 1 Tafel in Autographie). M. 1,20.

1. Am Eingang des 1. Heftes der vorliegenden Sammlung bezeichnet A. Jeremias als Zweck dieser Wehr- und Streitschriften: „den Einwänden zu begegnen, die gegen die als ‚Panbabylonismus‘ gekennzeichnete Auf-

fassung der antiken Kulturwelt geltend gemacht worden sind“. Der Panbabylonismus geht bekanntlich auf die astralmythologische Deutung der biblischen Patriarchengeschichten durch E. Stucken zurück, die Begründung des „Systems“ aber stammt von H. Winckler, der es zuerst im zweiten Teil seiner »Geschichte Israels in Einzeldarstellungen« (Leipzig 1900) vertrat (vgl. bes. S. 275 ff.), während der erste Teil (1895) sich noch ganz in den Gedankengängen der Wellhausenschen Schule bewegt. Der unermüdliche Herold des Panbabylonismus ist seit dem Babel-Bibelstreit der Leipziger Theologe und Assyriologe A. Jeremias, der auf Grund der Astralmythologie nicht bloß das Verständnis des A. und N. Test. zu fördern, sondern auch neue Waffen zur Verteidigung der biblischen Religion gefunden zu haben glaubt.

Jeremias zählt uns nun zunächst „die Anhänger der astralen Weltauffassung“ auf, um nachzuweisen, wie der Panbabylonismus siegreich vorwärts schreitet. Diesen Abschnitt empfehlen wir besonders solchen Alttestamentlern zur Lektüre, die sich mit einem Panbabylonisten auf das Thema „Bibel und Babel“ prinzipiell nicht einlassen; Jeremias hat gewiß keinen vergessen, der für den Panbabylonismus nur einige „Sympathien“ hat, wenn er auch nicht erklärter „Anhänger“ desselben ist. F. X. Kugler wird nunmehr wohl aus der Liste gestrichen werden.

Der Streit dreht sich um das Vorhandensein eines astralmythologischen Systems im Alten Orient, das die ganze Lebensauffassung und Geschichtsdarstellung beherrscht haben soll. Die Gegner Wincklers und Jeremias' bezeichnen das System als „Phantasiegebilde, zu dem die Keilinschriften selbst auch nicht den geringsten Anhalt bieten“. Jeremias behauptet nun, man müsse das System aus den Inschriften herauslesen; wenn dasselbe in den alten Texten auch nicht förmlich dargelegt werde, so stehe es doch überall im Hintergrunde und sei die Voraussetzung für das richtige Verständnis der altorientalischen Literaturdenkmäler, auch der Bibel. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß man in Babel von den ältesten Zeiten her Sonne, Mond, Venus und andere Sterne als Gottheiten verehrt, daß man nach ihrem Lauf die Zeit eingeteilt und die Zukunft vorausbestimmt hat; — allein daraus folgt keineswegs das Vorhandensein eines über den ganzen Orient verbreiteten Systems, das von Anfang an als unheimliche, unfassbare Macht dessen ganze Denkweise beherrscht. Die keilinschriftlichen Berichte erklären sich nicht bloß ohne das System, dieses muß vielmehr erst in dieselben hineininterpretiert, ja oft müssen sie in das Schema geradezu hineingepreßt werden. Mit der Ablehnung des Systems ist aber keineswegs die Leugnung von Astralmythen notwendig verbunden.

Jeremias behauptet, die „astrale Weltanschauung sei gewandert und lasse sich überall auf dem Erdball feststellen“ (S. 14). Er wendet sich damit gegen die Bastiansche, auch von Wundt vertretene „Völkeridee“, welche diese Übereinstimmungen auf die wesentliche Gleichheit der menschlichen Auffassungsweise und Vorstellungswelt zurückführt. In der 2. Aufl. findet sich eine weitere Auseinandersetzung mit Wundt S. 21 ff. Der zweite Teil der Broschüre behandelt „den Alten Orient und die ägyptische Religion“. Das soll, wie J. in der Vorrede der 2. Aufl. bemerkt, „ein Exemplum für die Einheitlichkeit der altorientalischen Geisteswelt geben. Wir hätten statt Ägypten auch Indien oder China wählen können“.

Wenn man Sätze wie den letzteren liest, denkt man an den Anfang des 18. Jahrh., wo der »Οἰκος Ἑβραίων sive historia Hebraeorum ab Homero hebraicis nominibus ac sententiis conscripta in Odysea et Iliade« erschien, oder an das am Ende jenes Jahrhunderts erschienene drei- resp. fünfbändige Werk des Abbé Guérin, in welchem der Verf. den Nachweis versucht, die mythischen Erzählungen der Ägypter und anderer Völker seien nur Entstellungen der heiligen Geschichte. Man sah in dem Werke eine Ehrenrettung der Bibel, verglich die Guérinschen Entdeckungen mit denen des Columbus und Newton, ja sogar die Sorbonne nahm Guérins Aufstellungen an und ließ sie als Promotionsthese verteidigen. Vgl. zu dieser und ähnl. Literatur J. Goldziher's »Mythos bei den Hebräern« Einl. S. XI ff.

Goldziher hat übrigens selbst die hebräischen Patriarchenerzählungen, allerdings von den Anschauungen des Nomadenlebens aus, als Astralmythen gedeutet. Abrahā = der hohe Vater mit dem zahllosen Heere von Nachkommenschaft = der Nachthimmel; Isaak = der Lachende = die Sonne; „kein anderer als der im Himmel sitzt und lacht Ps 2, 4“ S. 110. Der Lächelnde, den der „hohe Vater“ zu schlachten beabsichtigt, oder wie es ursprünglich gelautet haben mag (!), tatsächlich tötet, ist der lächelnde Tag, oder näher bestimmt, die lächelnde Abendröte, die im Kampfe gegen den Nachthimmel (!) den Kürzeren zieht und unterliegt. Derselbe Mythos lautet noch folgendermaßen: „Jiftāch opfert, tötet seine Tochter“ usw. (S. 113). Bei Goldziher wird auch erzählt, wie man einst Abraham mit Brahm und Sara mit Sarawati kombiniert hat, und noch vieles andere findet man dort zur Bestätigung des hundertjährigen Kalenders. Als Zeiterscheinung erklärt sich das panbabylonistische System als Reaktion gegen die auf die Spitze getriebene Anwendung der Entwicklungstheorie auf die älteste Religion. *Les extrêmes se touchent*. Winckler ist in den Theorien der „religionsgeschichtlichen“ Schule aufgewachsen, hat durch das Studium der Inschriften deren Diskrepanz mit den historischen Tatsachen gefühlt und ist dem anderen Extrem verfallen. War dort alles späte Entwicklung aus dem Nichts, so ist hier alles von Anfang an fertige Lehre, System, Schema, also eine graue Theorie für die andere.

2. Durchaus polemischen Charakter hat die 2. Schrift. Winckler wendet sich darin gegen die Untersuchung F. Küchlers: »Die Stellung des Propheten Jesaja zur Politik seiner Zeit« sowie gegen einen Aufsatz H. Greßmanns in der »Zeitschrift für wissensch. Theologie«, betitelt: »Wincklers altorientalisches Phantasiebild«. W. erklärt seine Gegner für befangen in den traditionellen Schulmeinungen und infolge mangelnder Kenntnis des alten Orients für außerstande, seine Darstellung der altorientalischen Weltanschauung zu verstehen. Daher will er auch seine Abfertigung in letzter Linie gegen die Lehrer der beiden „jungen Männer“ P. Jensen, H. Gunkel und E. Meyer richten. Wenn W. grobes Geschütz auffährt, so haben es seine Gegner nicht viel anders gemacht. Übrigens zeigt sich W. auch in dieser „Wehr- und Streitschrift“ als der vorzügliche Kenner der Inschriften, und so liest man sie nicht ohne Nutzen.

3. Das 3. Heft wendet sich hauptsächlich gegen F. X. Kugler, ferner gegen F. Boll und E. Meyer. Ersterer hat in seinem Werke über die babylonische Planetenkunde (1907 vgl. Th. Revue 1908 Sp. 300 ff.) den Nachweis geliefert, daß es eine wissenschaftliche Astronomie in Babel erst seit dem 7. Jahrh. v. Chr. gab, während Boll, auf seine Forschungen über griechische Astronomie gestützt, das astralmythologische System als moderne Phantasie bezeichnete, in dem spätere griechische Ideen mit altbabylonischen Vorstellungen verquickt seien. E. Meyer hat dann in einem Vortrag in der Berliner Akademie der Wissenschaften (Sitzungsberichte 1908, XXXII S. 648 ff.) auf die bisher fast gar nicht beachtete Bedeutung des Assyrierreiches in der Entwicklung der babylonischen Kultur hingewiesen. Auch in der assyrischen Kultur ist nicht alles altererbt, vielmehr zeigen sich auch hier bedeutsame Entwicklungsstufen. Gegenüber diesen Angriffen auf das von Urzeiten her bestehende babylonische Lehrsystem weist J. auf die zahlreichen Tempelnamen aus dem 3. Jahrtausend hin: „Sie sind Zeugen einer einheitlichen Kultur, die jenseits der Zeiten ihre Blüte gehabt, in der wir in den ältesten uns zugänglichen Inschriften kleine Stadtkönigtümer sich bekämpfen sehen“ (S. 5). Für diese alten Babylonier sucht er den Ruhmestitel wirklicher Astronomen zu retten, indem er auf sie die Einteilung des Tierkreises, die Rech-

nung nach dem lunisolaren Jahre mit entsprechenden Schaltperioden, die Kenntnis der Präzession und die Annahme darauf sich gründender Weltzeitalter, die Beobachtung der Umlaufzeiten der Planeten zurückführt. J. sagt uns hier manches Schöne über die babylonische Weltanschauung, nur scheint es, daß ihm gerade die Beweise für das fehlen, was er beweisen wollte, und so bleiben Kuglers Feststellungen über die babylonische Astronomie doch bestehen.

Würzburg.

J. Hehn.

Engelkemper, Prof. Dr. Wilhelm, **Heiligtum und Opferstätten in den Gesetzen des Pentateuch**. Exegetische Studie. Paderborn, Schöningh, 1908 (VI, 115 S. 8°). M. 2,60.

Die Frage der Einheit oder Vielheit der Opferstätten im legitimen Kultus Israels ist ein schwieriges Gebiet der alttest. Kritik. Die vorliegende Studie führt in fachkundiger und übersichtlicher Weise in dieses Problem ein. Als Lösung hält E. bei aller objektiven Würdigung der geschichtlichen Verhältnisse doch eine gewisse ideelle Übereinstimmung hinsichtlich des Grundgesetzes der Einheit der Opferstätte für gegeben, diese Einheit bezieht sich auf den offiziellen, liturgischen Ritus. Insofern aber überhaupt jede Schlachtung (opferfähiger Tiere) religiösen Charakter hatte, muß es außerdem häusliche Opferschlachtungen gegeben haben, bei welchen das Fett des Tieres verbrannt und das Blut ausgegossen wurde. Dementsprechend wird Dt 12, 8—12 (anders als 12, 1—7) die Errichtung von Privaltären (aus Erde Ex 23, 14) indulgiert. In diesem Sinne gibt E. auch eine Erklärung der 38 Jahre der Wüstenwanderung, mit Anwendung der vielberufenen Worte des Propheten Amos. Nicht ganz gehoben erscheint mir die Schwierigkeit aus 3 Kö 3, 2 f.; sicherlich sind zwar die von E. eingeklammerten Worte „Verbesserungen“, aber es fragt sich hier, von wem? Ein solcher „Glossator“ hat dann doch dem Buche einen merkbaren Einschlag gegeben. Für die ganze Frage hätte etwa noch ein Punkt größere Beachtung verdient: Die physische Unmöglichkeit aller Schlachtungen für das große Volk Israel an einem Punkte; Gesetzbefehle, die darüber hinwegsehen, sind entweder Theoreme, oder sie bezeugen *eo ipso* die Einschränkung auf die Bannmeile von Jerusalem.

Die interessante, mit den wirklichen Problemen wohlvertraute Arbeit wird allen Freunden alttest. Wissenschaft willkommen sein. In den ersten drei Zeilen des Textes erscheinen die Termini: Bundesbuch, Priesterkodex und Deuteronomium. Bis jetzt müssen unsere Theologiekandidaten deren Erklärung immer noch bei protestantischen, meist radikalen, Autoren suchen.

Freising.

Carl Holzhey.

Westphal, Gustav, Lic. Dr., Privatdozent an der Universität zu Marburg, **Jahwes Wohnstätten nach den Anschauungen der alten Hebräer**. Eine alttest. Untersuchung. [Beihefte zur Zeitschrift für die alttest. Wissenschaft XV]. Gießen, Alfred Töpelmann, 1908 (XVI, 280 S. 8°). M. 11.

Die vorliegende Arbeit leistet eine gründliche und methodische Durchforschung all jener alttest. Aussagen und Annahmen, die sich auf die Idee von Jahwes Wohnstätte beziehen. Das Ergebnis wird in dem Sinne entwicklungsgeschichtlich verwertet, daß der Fortschritt zu

einer höheren Lokalisationsidee sich mit einer zunehmend höheren Erkenntnis vom Wesen Gottes überhaupt verbindet; den Beweis dafür liefern die nach den „längst erwiesenen“ Resultaten der Quellscheidung herangezogenen Textstellen, im Verein mit mehr oder minder wahrscheinlich gemachten religionsgeschichtlichen Rückschlüssen. Es ist anzuerkennen, daß W. sich auf diesem ihm als ganz sicher geltenden Boden mit Mäßigung und Vorsicht bewegt und so in der Lage ist z. B. den von Stade und Benzinger mit merkwürdiger Gewißheit ausgesprochenen Satz, bis zum Exil habe man einen von der Erde getrennten Himmel als eigentliche Wohnstätte Jahwes nicht gekannt, rundweg zu widerlegen. In dem Hauptergebnis der Arbeit, daß der Glaube an Jahwe im Himmel die Vorstellung von Jahwe auf dem Sinai unmittelbar abgelöst habe, wird man W. beistimmen können, ohne freilich die Vorstellung von Jahwe auf dem Sinai derart kleinlich zu beschränken, wie das Schema der Entwicklung es voraussetzt. Denn es liegt, um nur einen Punkt hervorzuheben, in der Annahme, daß Jahwe den Gottesberg nicht verlassen könne, während er doch den Israeliten in Ägypten hilft, eine Schwierigkeit, die mit den Erörterungen S. 47 durchaus nicht abgetan wird. Auch die Bedeutung des außerisraelitischen „Himmelsbaals“ tritt mit Unrecht zurück; zu der S. 222 erwähnten Stelle kommt nunmehr die noch ältere und noch wichtigere in Pognons Zakir-Inschrift, weil sie ebenfalls speziell westsemitisch ist.

Von den übrigen Ansätzen seien hier noch hervorgehoben die hypostasierende Wertung des „Namens“ im semitischen Altertum S. 191; Annahme der Bundeslade von außen und deren Verbindung mit dem Ausdruck Jahwe Šebaoth, Übernahme des Baustils des salomonischen Tempels aus Ägypten über Phönizien S. 151; ursprüngliche Lage des Gottesberges bei Kades S. 43 u. a. Das Buch ist reich an scharfen Beobachtungen über die volkstümliche Seite der religiösen Anschauungen und zeigt auch in der ständig nebenhergehenden Textkritik ein eindringendes und vielfach überzeugendes Urteil. Wer die entwicklungsgeschichtliche Orientierung des Verf. im Auge behält, wird das gründlich und sorgfältig gearbeitete Buch mit Gewinn lesen.

S. 55 lies: meiner Ansicht nach, S. 81 Wüste Ziph, S. 215 Šanda; als einzige Ausnahme in der wissenschaftlichen Haltung des Buches stört S. 115 die flach rationalisierende Heranziehung des Marienkultus.

Freising.

Carl Holzhey.

Hückelheim, Dr. Joh. F., Oberlehrer und Religionslehrer am Kgl. Gymnas. zu Warendorf, **Zweck der Apostelgeschichte**. Eine biblische Studie. Paderborn, F. Schöningh, 1908 (XIV, 124 S. 8°). M. 2,80.

In der h. Schrift muß ebenso Plan und Ordnung herrschen wie in dem göttlichen Denken und Wirken, von dem sie Kunde gibt. Plan und Ordnung muß daher auch in der Apg. herrschen. Beides feststellen wollen, heißt nach dem Zweck der Acta fragen. Der Verf. behandelt sein Thema in der Weise, daß er zunächst einen geschichtlichen Überblick bietet über die Anschauungen, welche über den Zweck der Apg. laut geworden sind (S. 5—19), daß er darauf in eine Prüfung der Anschauungen eintritt (S. 20—75), um endlich seine eigene Auffassung darzulegen (S. 76—124).

In der älteren Zeit glaubte man an die historische Tendenz der Apg. Erst die neuere und neueste Zeit hat hierin Wandel geschaffen. Sie ließ eine tendenzkritische und eine literarkritische Richtung aufkommen. Nach der ersten verfolgte die Apg. eine Verwischung der Gegensätze des Paulinismus und Petrinismus. Diese Richtung nahm später eine etwas andere Gestalt an. Die Apg. wollte darnach das Heidenchristentum legitimieren, damit war die antijüdische Polemik gegeben. Nach der letzten war die Apg. eine Zusammenarbeitung älterer Quellen von sehr verschiedener Tendenz. Eine dritte Richtung, die der Verf. zur tendenzkritischen rechnet, tut dar, daß nach der Apg. alle Tumulte bei der Glaubensverkündigung von den Juden erregt sind, daß Paulus mit den römischen Magistraten in bestem Einvernehmen stand. Zweck der Schrift ist also, römische Vorurteile gegen das Christentum zu zerstreuen und dasselbe den Römern zu empfehlen. Mit dem Nachweise, daß Lukas keinen apologetisch-paulinischen Zweck, auch keinen „konziliatorischen, petropaulinischen, unionistischen“, geschweige denn einen politischen verfolgte, ist die Tendenzkritik abgefertigt. Ein gleiches Geschick trifft die Literarkritik. Die Einheit der Sprache und der enge Zusammenhang aller Teile des Buches bereiten das Urteil vor, wonach Lukas der Verfasser der „Wir“-Stücke und daher auch der Apg. ist. Seine eigene Ansicht gibt H. mit den Worten kund: „Der Grundgedanke des ganzen Buches ist in Jesu Worten enthalten: »Ihr werdet in der Kraft des Hl. Geistes mir Zeugen sein in Jerusalem, in ganz Judäa und Samaria, ja bis ans Ende der Erde«, worin wirklich alle in der Apg. dargestellten Ereignisse Raum haben“ (S. 89). Das heißt nichts anderes als: die Apg. schildert die Verbreitung des Christentums von Jerusalem bis Rom (vgl. S. 110).

Mit dieser Zweckbestimmung der Acta steht der Verf. nicht allein. Mehr und mehr wird sie als richtig anerkannt und angenommen. In dieser Hinsicht bietet die vorliegende Arbeit kaum Anlaß zu Bedenken, wohl aber in anderer. Gehen wir *a minori ad maius*!

H. schickt seiner Darstellung ein Verzeichnis der angezogenen Literatur über die Apg. voraus (S. IX—XIV). Solche Verzeichnisse haben einen doppelten Zweck: Einmal wollen sie die vorhandene Literatur übersichtlich ordnen und durch die genaue Angabe zur Kontrolle des betreffenden Autors einladen, sodann wollen sie andern Arbeitern auf demselben Felde literarischer Tätigkeit die bequemen Handhaben bieten, in ihrer Weise weiterzugraben. Unser Verf. versagt in beiden Punkten.

Ein paar Beispiele zur Illustration! S. 8 wird Semler erwähnt. Er fehlt im Verzeichnis und die Angabe S. 8 Anm. 2 ist unvollständig. Ebenso fehlt Wendt im Verzeichnis, und die Angabe S. 13 Anm. 3 ist antiquiert. Seine Apg. ist in 3. Aufl. 1899 erschienen. Jacobsen paradiert S. XI. Genaueres erfährt man erst S. 14 Anm. 1. Ramsay steht mit St. Paul 1898 auf S. XII; S. 36 Anm. 4 heißt sein Buch: Paulus in der Apg. Letzteres ist die deutsche Übersetzung von Groschke und erstes in 8. Aufl. 1905 erschienen. Blaß wird S. IX mit „Acta apostolorum 1895 (kleine Ausgabe 1896)“ erwähnt, vollständiger und richtiger aber S. 36 Anm. 5. Über Ewald, der S. X genannt wird, verbreitet erst S. 87 Anm. 1 Näheres. — Ein genaues Literaturverzeichnis ermöglicht Abkürzungen in den Zitaten und damit Raumersparnis. Unser Verf. kürzt bald ab, bald nicht, — wie es ihm gerade paßt. Vgl. Michaelis S. 8 und XII; Schneckenburger steht mit vollem Titel zweimal S. 8 und ebenso S. XIII. Ebenso Thiersch S. 15 Anm. 1 und S. XIII, Soltau S. 30 Anm. 4 und S. XIII. Harnack, Lukas der Arzt, findet sich S. X, ebenso

S. 31 Anm. 2 und noch länger S. 74 Anm. 4. Die Beispiele ließen sich mehren. Doch das nebenbei!

Im Vorwort S. VI sagt der Verf., daß seine Blätter manches schon Gesagte wiederholen müßten, liege in der Natur der Sache. Dann darf man aber bei solchen Wiederholungen wenigstens erwarten, daß die Leihstelle angegeben wird. Ohne derartige Angabe machen solche Wiederholungen einen peinlichen Eindruck.

Man vergleiche die vorliegende Schrift z. B. mit meiner »Abfassungszeit des Galaterbriefes« bzw. mit der vom Verf. im Verzeichnis angegebenen Dissertation!

Hückelheim S. 40:

Steinmann S. 63 f. bzw.

S. 15 f.:

„Wenn Belser² als eine Folge des Kornelius-Falles hinstellt, daß »Männer aus Cypern und Cyrene in Antiochien« den Heiden predigten, so übersieht er, daß dagegen niemand etwas hatte, vorausgesetzt, daß ihnen Gesetz und Beschneidung auferlegt wurden. Auch die Bemerkung von Holtzmann:³ »Daraus ergäbe sich angesichts von Gal. 2, 12 für das Leben des Petrus eine förmliche Doublette: Eintreten in zeitweilige Haus- und Speisegemeinschaft mit geborenen Heiden mit folgender Verantwortung vor der Urgemeinde. Nur hätte das erstmal diese sich ihm, das zweitemal er sich ihr gefügt,« trifft nicht zu, da es sich das erstmal nicht so sehr um eine Haus- und Tischgemeinschaft als vielmehr um die bis dahin unerhörte Aufnahme von Heiden, das zweitemal aber nicht so sehr um ein »Sichfügen« als vielmehr um ein offenes Bekennen eigener Überzeugung handelte. Petrus ist in der Tat »ein von alten Tagen her erwähltes Werkzeug zur Heidenmission«, da er wirklich den ersten Heiden in die Kirche aufgenommen hat. Aber ebenso wenig wie Paulus trotz mancher Judenbekehrungen (vgl. nur Apg. 17, 4) der Titel Heidenapostel abgesprochen werden kann, ebensowenig Petrus der Titel als Judenmissionar. Der Kornelius-Fall ist demnach kein Ausnahmefall in prinzipieller Hinsicht, sonst wäre das Wort des Herrn: »Darum gehet hin und lehret alle Völker«,⁴ gar nicht zur Richtschnur genommen worden. Wohl aber ist er insofern tatsächlich ein Ausnahmefall, als die Aufnahme von Heiden noch auf sich warten ließ. In der wichtigen Frage nach dem Zeitpunkte wollte man dem göttlichen Willen nicht vorgreifen.« 2. Apg. S. 145 3. Apg. S. 79 4. Matth. 28, 19.

„Denn wenn Belser⁸ als eine Folge des Korneliusfalles hinstellt, daß »Männer aus Cypern und Cyrene in Antiochien« den Heiden predigten, so übersieht er, daß dagegen niemand etwas hatte, vorausgesetzt, daß ihnen das jüdische Gesetz auferlegt wurde. Auch die Bemerkung von H. Holtzmann⁹: »Daraus ergäbe sich angesichts von Gal. 2, 12 für das Leben des Petrus eine förmliche Doublette: Eintreten in zeitweilige Haus- und Speisegemeinschaft mit geborenen Heiden mit folgender Verantwortung vor der Urgemeinde. Nur hätte das erste Mal diese sich ihm, das zweite Mal er sich ihr gefügt,« trifft nicht zu, da es sich das erste Mal nicht so sehr um eine Haus- und Tischgemeinschaft als vielmehr um die bis dahin unerhörte Aufnahme von Heiden, das zweite Mal aber nicht so sehr um ein »Sichfügen« als vielmehr um ein offenes Bekennen eigener Überzeugung handelte. Petrus ist in der Tat »ein von alten Tagen her erwähltes Werkzeug zur Heidenmission«, da er wirklich den ersten Heiden in die Kirche aufgenommen hat. Aber ebenso wenig wie Paulus trotz mancher Judenbekehrungen (vgl. nur Act. 17, 4) der Titel Heidenmissionar abgesprochen werden kann, ebensowenig Petrus der Titel Judenmissionar. Das Ergebnis unserer Ausführungen ist dieses: der Kornelius-Fall ist kein Ausnahmefall in prinzipieller Hinsicht. Ansonst wäre das Wort des Herrn »darum gehet hin und lehret alle Völker«¹ gar nicht zur Richtschnur genommen worden. Wohl aber ist er insofern tatsächlich ein Ausnahmefall, als die Aufnahme von Heiden noch auf sich warten ließ. In der wichtigen Frage nach dem Zeitpunkte wollte man eben dem göttlichen Willen nicht vorgreifen.« 8. Apg. S. 145 9. Apg. S. 79 1. Matth. 28, 19.

Derartige befremdliche Wiederholungen finden sich noch oft in der Arbeit. Um von mir zu schweigen, empfehle ich, folgende Vergleiche anzustellen: Hückelheim S. 54—56 und Harnack, Lukas der Arzt S. 48—50. Harnacks Dreiteilung ist aufgegeben. So

entstand aus drei Listen eine einzige. — Hückelheim S. 58—61 und Harnack, Lukas der Arzt S. 51—53. Eingefügt sind hier *ἐπιστάτης* und *ἐχομένη*. Statt *συμβάλλειν* ist *συμβάλλειν* geschrieben. — Hückelheim S. 61 f. und Harnack, Lukas der Arzt S. 54. Die Bemerkung über „*πλήθος* überhaupt“ ist selbständig hinzugefügt. — Am deutlichsten ist der Anklang bei Hückelheim S. 63 f. von „Bedenkt man nun noch, daß unter den 64 mit Lukas gemeinsamen Wörtern 35 Verba sind (unter den 110 mit der Apostelgeschichte gemeinsamen 55)“ usw. mit Harnack, Lukas der Arzt S. 55 f.: „Erwägt man nun noch, daß unter den 63 mit Lukas gemeinsamen Worten 35 verba sind (unter den 110 mit den Acta gemeinsamen 55)“ usw.

Die Apostelgeschichte von Harnack hat der Verf. allerdings für seine Schrift „verwertet“ (Vorwort S. VI). Warum konnte aber nicht in einer Anm. jedesmal angegeben werden, daß für S. 77 die Vorlage bei Harnack S. 24—26 stand, für S. 78 bei Harnack S. 26 f., für S. 79 f. bei Harnack S. 27 usw.? Es genügt keineswegs, den Autor unter der angezogenen Literatur erwähnt zu haben oder S. 54 ganz allgemein zu bemerken: „noch genauere Untersuchungen hat Harnack angestellt“. Es mußte vor allem der Eindruck vermieden werden, als seien die angezogenen Ausführungen Originaleigentum des Verf., was sie nicht sind. So stellt sich die Arbeit als eine zwar fleißige Kompilation dar, die aber, weil die benutzten Bücher leicht zugänglich sind, in manchen Partien ganz überflüssig ist. Hätte der Verf. seine Listen fortgelassen und anstatt dessen über die Harnackschen Forschungen referiert, hätte er den unnötigen Zitätenballast vermieden und seine Ausführungen knapper und konzinner gefaßt, so wäre zwar keine streng wissenschaftliche Arbeit entstanden, wohl aber ein populär wissenschaftliches Buch, das weite Kreise mit Interesse gelesen hätten.

Ich hätte noch vieles zu sagen, indes ist das Referat schon über Gebühr lang geworden. Ich scheide mit aufrichtigem Bedauern von der Arbeit, die ich mit großer Erwartung zur Hand genommen und mit größerer Enttäuschung zur Seite gelegt habe.

Breslau.

Alphons Steinmann.

Rauschen, Gerh., Dr. theol. et phil., Prof., **Florilegium patristicum**. Fasc. VII: **Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima**. Bonnæ, Hanstein, 1909 (170 S. 8°). M. 2,40; kart. M. 2,60.

Im vorliegenden 7. Bändchen reicht der unermüdliche Bonner Patrologe die wichtigsten eucharistischen und liturgischen Texte der vier ersten Jahrhunderte. Einige kurze orientierende Bemerkungen werden unter Benutzung der neuesten Literatur den meisten Texten vorangestellt. Den griechischen Originalen ist die lateinische Übersetzung beigelegt. Treffende Fußnoten erläutern schwierige Stellen. Es sind folgende Texte:

I. Aus dem N. T.: Jo 6, 15—70 und die 4 Einsetzungsberichte (S. 1—10); II. Did. c. 9 u. 10 (S. 10—12); III. Just., Apol. I 65—67 (S. 13—17); IV. Die Abercius-Inschrift (S. 17—19); V. Die Pectorius-Inschrift (S. 19—21); VI. Der lateinische Text der christlichen Gottesdienstordnung aus Didasc. II 57 (S. 21—23); VII. Das Opfergebet des Bischofs Serapion v. Thmuis (S. 23—29); VIII. Die 5 mystagogischen Katechesen Cyrills v. Jerus. (S. 29—73); IX. Ambros., Lib. de mysteriis (S. 73—91); X. Die 6 Bücher des Ps.-Ambros. de sacramentis (S. 92—131); in der Vorbemerkung spricht sich R. aus guten Gründen gegen die von Tillemont, P. Schanz und Schermann vertretene Ansicht aus, der unbekannte Verfasser dieser Schrift sei Bischof Maximus v. Turin; R. hatte früher (Grundriß der Patrologie² S. 147) dessen Autorschaft als wahrscheinlich bezeichnet; XI. Die Clement. Liturgie aus Const. apost. VIII 11, 7—15, 11 (S. 131—156); XII. kürzere Stellen über die Eucharistie: Did. c. 14; Clem. Rom. ep. 1 ad Cor. 34, 5—7; Ignat. Eph. 13; 20, 2; Philad. 4; Rom. 7, 3; Smyrn. 7, 1; 8; Just., Dial. 41; 117; Iren. Adv. haer. IV 17, 5; 18, 4; 18, 5; V 2, 2—3; Clem. Alex. Paed. I 6; II 2; Orig. C. Cels. VIII 33; hom. 19 in Lev. 18, 13; in Mt. tom. XI 14; in Jo. tom. XIII 30; in Num. hom. 7, 2; in Ps. 37 hom. 2, 6; in Exod. hom. 13, 3; in Mt. ser. 85; in Num. hom. 16, 9; Dionys. Cor. (Eus., H. e. VII 9, 4);

Hippolyt. in Prov. 9, 2; Tertull. De orat. 6; 19; De idol. 7; De res. carn. 8; Adv. Marc. IV 40; Cypr. De dom. orat. 18; Ep. 63, 2, 9, 11.

Vom Fasc. VI schrieb † Prof. Funk: „Die Ausgabe ist mit Freude und Dank zu begrüßen“ (Dtsch. Ltz. 8. Sept. 1906). Diese Bemerkung gilt auch vom Fasc. VII. Rez. freut sich, daß R. hier die wichtigsten eucharistischen und liturgischen Stellen der ersten vier Jahrhunderte in billiger, handlicher Ausgabe leicht zugänglich gemacht hat. Möge dieselbe eifrig benutzt werden!

Dortmund.

Adolf Struckmann.

Bacher, Prof. W., Dr. M. **Brann**, Prof. D. **Simonsen**, **Moses ben Maimon, sein Leben, seine Werke und sein Einfluß**. Zur Erinnerung an den siebenhundertsten Todestag des Maimonides herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Band I. Leipzig, Fock, 1908 (VIII, 495 S. gr. 8°). M. 10.

Der 700. Todestag des Maimonides gab der „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums“ den Anlaß zur Herausgabe eines Sammelwerkes über Leben, Werke und Einfluß des Moses ben Maimon. Maimonides, geb. 30. März 1135 zu Cordova, gest. 13. Dez. 1204 zu Fostat in Ägypten, gilt als der größte jüdische Gelehrte des Mittelalters. Als Leibarzt des Sultans Saladin von Ägypten und seiner Nachfolger entfaltete er nicht bloß eine viel beanspruchte praktische, sondern auch eine nicht unbedeutende schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiet der Medizin. Er wandelt, wenn auch nicht ohne Kritik, in den Pfaden Galens. Gedruckt sind nur einige seiner medizinischen Werke teils in hebräischer, teils in lateinischer und neusprachlicher Übersetzung. Rabbiner Dr. H. Kroner gab 1907 zum erstenmal die beiden Traktate über den Koitus nach Handschriften in München, Paris, Parma und Wien heraus. Immer wieder aber kehrte Maimonides, obwohl er in Cordova äußerlich zum Islam übergetreten war, zum Studium der jüdischen Gesetzstradition zurück. Berühmt ist sein ursprünglich in arabischer Sprache abgefaßter Mischnakommentar, die erste Arbeit dieser Art. Von seinen Glaubensgenossen bis herein in die Neuzeit oft bitter bekämpft, erfreut sich unter den Juden der Gegenwart der höchsten Wertschätzung seine systematische Bearbeitung des religiösen Inhalts des Judentums in den beiden Hauptwerken *Mischneh-Torah* und *Moreh-Nebuchim*.

Das erstere Werk in 14 Büchern und in neu-hebräischer Sprache abgefaßt, ist eine Art Enzyklopädie, in welcher man über alle Fragen, die den Juden und Menschen interessieren, über das Praktische wie über das Theoretische, über Ritualien wie über Metaphysik, über Astronomie wie über Ethik auf dem kürzesten und bequemsten Wege in Form von Gesetzesparagrafen klaren und bündigen Aufschluß erhält.

Durch den *Moreh-Nebuchim* sollte dem Judentum der philosophische Hintergrund geschaffen werden. Er ist ursprünglich in arabischer Sprache verfaßt aber in hebräischer Schrift veröffentlicht und erörtert in drei Teilen Probleme der Gotteslehre. Maimonides sucht darin die jüdisch-talmudische Überlieferung mit der arabisch-aristotelischen Philosophie zu durchdringen und zu begründen. Indem er aber die vordem kasuistische Behandlung der Theologie zu einer systematischen erhob, nahm er ihr die frühere Ungebundenheit und legte den Grund zu ihrer Erstarrung.

Leider scheinen die Herausgeber des Sammelwerkes von dem systematischen, klaren und exakten Geist des jüdischen Religionsphilosophen, der auch von den christlichen Theologen des Mittelalters gern eingesehen wurde, nicht viel gelernt zu haben; denn der vorliegenden Publikation mangelt Ordnung und System. Anstatt der Reihenfolge nach über Leben, Werke und Einfluß des Moses ben Maimon unterrichtet zu werden, erhält der Leser im 1. Band ein Tohuwabohu nicht zusammenhängender Beiträge. Auch ist der Titel nicht dahin zu verstehen, als ob eine Herausgabe der Werke des Maimonides geplant wäre. Das Lebensbild des Meisters soll neben anderen Themen im 2. Band folgen, „der hoffentlich in zwei Jahren erscheinen wird“, und ob ein 3. Band notwendig sein wird, kann jetzt noch gar nicht gesagt werden.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes verbreiten sich größtenteils über Materien, die von den Verfassern oder anderen Autoren bereits behandelt worden sind, in deutscher Sprache und in allgemein verständlicher Form, freilich nicht ohne gelegentliche Übertreibungen.

Ich gebe die Reihenfolge der Aufsätze: 1. Bloch, Philipp, Charakteristik und Inhaltsangabe des *Moreh Nebuchim* (S. 1–62). 2. Cohen, Hermann, Charakteristik der Ethik Maimunis (S. 63–134). 3. Guttman, Jakob, Der Einfluß der maimonidischen Philosophie auf das christliche Abendland (S. 135–230). 4. Pagel, J., Maimuni als medizinischer Schriftsteller (S. 231–247). 5. Ziemlich, Bernhard, Plan und Anlage des *Mischne Thora* (S. 248–318). 6. Elbogen, J., Der Ritus im *Mischne Thora* (S. 319–331). 7. Schwarz, Adolf, Das Verhältnis Maimunis zu den Gaonen (S. 332–410). 8. Eppenstein, Simon, Beiträge zur Pentateuchexegese Maimunis (S. 411–420). 9. Friedländer, Israel, Die arabische Sprache des Maimonides (S. 421–428). 10. Friedländer, Israel, Der Stil des Maimonides (S. 429–438). 11. Peritz, Moritz, Das Buch der Gesetze, nach seiner Anlage und seinem Inhalte untersucht (S. 439–474). 12. Rosenthal, Ferdinand, Die Kritik des maimonidischen „Buches der Gesetze“ durch Nachmanides (S. 475–495).

Die christlichen Theologen wird vor allem die fleißige Arbeit Guttmanns interessieren.

München.

Georg Aicher.

Hilling, Nikolaus, a. o. Professor des Kirchenrechts in Bonn, **Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (1464–1513)**. Hildesheimische Prozeßakten aus dem Archiv der Rota zu Rom. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von Dr. J. Greving]. Münster i. W., Aschendorff, 1908 (VII, 140 S. gr. 8°). M. 3,60.

Unsere Kenntnisse über den im ausgehenden Mittelalter hochwichtigen römischen Gerichtshof der Rota, der durch die Konstitution Pius' X vom 29. Juni 1908 zu neuem Leben erweckt worden ist, sind bei der nicht sehr reichen Literatur hierüber nicht besonders eindringende und umfassende. Daher ist es sehr erfreulich, daß Professor Hilling, ein Kenner der Verfassung der Kurie, durch den Prälaten von Montel, den damaligen Dekan der Rota, im Frühjahr 1903 Eintritt in das sonst schwer zugängliche Rotaarchiv erhalten und sich entschlossen hat, die Prozeßakten aus den sechs Bistümern des alten Sachsenlandes: Hildesheim, Halberstadt, Minden, Paderborn, Münster und Osnabrück für die Jahre 1464–1513 vollständig durchzuarbeiten.

Zunächst bietet H. aus keineswegs lückenlosen archivalischen Beständen 103 Prozesse, die aus der Diözese Hildesheim an der Rota geführt wurden und reichlicher sind als die aus den anderen Diözesen (S. 67–127). Als Darstellungsform ist die bei Bearbeitung von Prozeßakten gebräuchlichste tabellarische gewählt, die überaus übersichtlich angibt: *Annus, Titulus causae, Partes litigantes, Procuratores partium, Testes, Jura producta, Annotationes, Fontes*. Voraus geht diesem Kern der Arbeit S. 6–66 ein erklärender Text über Quellen, Inhalt und Bedeutung der Rotaprozesse, näherhin über die freilich sehr lückenhaften Aktenbestände des Rotaarchivs, über die ergänzenden heimatlichen Geschichtsquellen, über den Inhalt der Prozeßakten (Zahl der

Hildesheimer Rotaprozesse, Objekte der Prozesse, Prozeßparteien und Prozeßzeugen, Verfahren). Hier fällt reichlicher Ertrag ab für die Kenntnis des römischen Prozeßverfahrens. Den Schluß bildet eine durchaus unparteiische Wertung der Rotaprozesse für die Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters. Deren Wert ist weniger ein sittengeschichtlicher, da es sich meist um Zivilsachen handelt. Dagegen bilden die Mehrzahl der Prozesse Benefiziatstreitigkeiten mit all ihren Mißständen (Praktiken, Prozeßkosten) infolge der päpstlichen Provisionen. Immerhin treten wenige (5) ausländische Geistliche als Bewerber um Hildesheimische Kirchenstellen auf (S. 44). Auch handelt es sich verhältnismäßig selten um Seelsorgepfründen. Aber auch so noch waren der Mißstände hierin genug. „Die (vielfach deutschen) Kurialen haben eine doppelt schwere Schuld auf sich geladen, weil sie an der Pfründekumulation und den Pfründeprozessen in erster Linie beteiligt sind“ (S. 64).

Man sieht, daß aus vorliegender, äußerst umsichtiger und gewissenhafter Arbeit reichlicher Nutzen nicht bloß für die deutsche, sondern auch allgemeine Kirchengeschichte abfällt. Nicht am wenigsten wird dadurch die Kurie selber in helleres Licht auch auf diesem Gebiete gerückt. Erhöht wird der Nutzen durch das sorgfältige Register. Vermißt wird am Anfang der Schrift ein Hinweis auf die Literatur über die Rota. — Möge die Fortsetzung bald folgen!

Tübingen.

J. Sägmüller.

Hurter, H., S. J., Dr. theol. et philos., S. Theologiae in C. R. Univ. Oenipontana professor p. o. hon., Nomenclator literarius theologiae catholicae, theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. Tomus III: Theologiae catholicae aetas recens. Post celebratum Concilium Tridentinum seculum primum, ab anno 1564–1663. Ed. tertia plurimum aucta et emendata. Oeniponte, libraria academica Wagneriana, 1907 (1224 Sp. u. CXXII S. Lex. 8°). M. 13.

Hurters in der Gelehrtenwelt wohlbekannter und dankbar benützter *Nomenclator* umfaßte in den drei Bänden der 1. Aufl. nur die Zeit nach dem Konzil von Trient, in der 2. Aufl. kam als 4. Bd. die *aetas media* von 1109–1563 hinzu, und die 3. Aufl. erstreckt sich nun über die ganze christliche Zeit, in einer neuen Reihenfolge der Bände, so daß Bd. 1 die *aetas prima*, Bd. 2 die *aetas media*, Bd. 3–5 die *aetas recens* behandeln.

Der vorliegende Band, den H. der Innsbrucker Theologischen Fakultät zu ihrer Halbjahrhundert-Feier gewidmet hat, legt wieder von der rastlosen Forscherarbeit des Verf. glänzendes Zeugnis ab. Eine Vergleichung mit der im J. 1892 erschienenen 2. Aufl. zeigt, daß eine sorgfältige, bis ins kleinste gehende Durcharbeitung des Textes und der Anmerkungen stattgefunden hat. An manchen Stellen sind Kürzungen zu verzeichnen. Entbehrliches ist gestrichen worden, auch hat eine vereinfachte Zitationsweise und engerer Druck der Tabellen eine nicht geringe Raumersparnis ermöglicht. Nichtsdestoweniger ist der Umfang des Bandes bedeutend gewachsen, da eine Menge neuer Zusätze nötig waren. Der darstellende Teil des Buches hat um mehr als $\frac{1}{5}$ des früheren Umfangs zugenommen. Die Zahl der behandelten theologischen Schriftsteller ist um mehr als 300 in die Höhe gegangen, so daß der Band uns jetzt etwa 2760 Autoren des ersten nachtridentinischen Jahrhunderts vorführt, die Grundzüge ihres Lebenslaufes vorlegt, ihre Schriften angibt und über die ihnen gewidmeten neueren Forschungen, häufig unter Beifügung kurzer kritischer Bemerkungen, unterrichtet. Durch vortreffliche chronologische und alphabetische Re-

gister ist dafür gesorgt, daß der *Nomenclator* seinen nächsten Zweck, als Nachschlagewerk über die gesamte katholische Literatur zu dienen, in jeder nur wünschenswerten Weise erfüllt. Der hochverdiente Verf. hat sich aufs neue den wärmsten Dank zahlreicher Forscher gesichert.

Sp. 192 f. ist die Dissertation von F. Rütten, Martin Donk (Martinus Duncanus), Münster 1906, übersehen; auch die im *Nomenclator* fehlenden Biographen Donks Jakobus Hegius und Henricus Westrenus (1594) werden hier behandelt. Die von H. Canisius herausgegebene wertvolle Quellensammlung *Antiqua lectio* (nicht *Antiquae lectiones* Sp. 517, auch der weitere Titel ist nicht genau) wird ihm nachträglich Sp. 736 abgesprochen und J. Gretser zugeschrieben. Aber die von Backer et Sommervogel III, 1765 f. angeführten Beweismomente, auf die H. sich beruft, dürften doch nicht ausreichen, diese Umtaufe zu rechtfertigen. Zu Balth. Corderius und seiner Katene zum Lukasevangelium Sp. 1040 f. sind die Angaben von Jos. Sickenberger, Die Lukaskatene des Niketas von Herakleia (Leipzig 1902) zu vergleichen. — Der Druck ist sorgfältig; störende Fehler sind etwa Sp. 272 *Zach. et mytilenensis* statt *Z. ep. myt.*, Sp. 810 *Philophei* st. *Philothei*.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Bacha, P. Constantin, *Mémoires de Mgr. Maximos Mazloum, patriarche d'Antioche, d'Alexandrie et de Jérusalem pour les grecs-catholiques-melchites* sur l'histoire religieuse et civile de sa nation avec les autres nations chrétiennes dans l'empire ottoman avec pièces justificatives. Beyrouth, Procure de S. Sauveur (Leipzig, Harrassowitz), 1907 (16 + 357 S. 8°). Fr. 4.

Maximos Mazloum wurde nach Gams, *Series episcoporum* S. 457 am 5. April 1833 zum Patriarchen der Graeco-Melchiten erwählt, am 1. Febr. 1836 vom Papste anerkannt. Er erließ auf einer Synode zu 'Ain-Teraz 25 Disziplinar-Kanones, und feierte noch eine Synode zu Jerusalem (1849). Er starb am 22. Aug. 1855. — Die Memoiren dieses Oberhauptes seiner Religionsgemeinschaft vom Anfange seiner Regierung bis zum Ende des J. 1848 hat C. Bacha, Pfarrer von Duma Libnan zusammengestellt und herausgegeben. Im 2. Teile hat er 42 und in einem Anhang noch 8 Schriftstücke als Belege hinzugefügt. Er hat sie zum Teile aus dem Türkischen ins Arabische übersetzt. Es sind dem Inhalte nach Berats und Fermans des Sultans Mahmūd und ähnliche Urkunden des damaligen Chedive von Ägypten, Muhammed 'Alī und der Minister und Beamten des Sultans über die Angelegenheiten der katholischen Melchiten und ihrer Gegner, der schismatischen Graeco-Melchiten.

Während der ganzen Zeit, über die sich die Memoiren erstrecken, hatte der Patriarch Maximos mit seinen Gegnern einen erbitterten Kampf zu bestehen, dessen Gegenstand die Kopfbedeckung der melchitischen Kleriker war. Als nämlich der Sultan Mahmūd durch ein Berat vom 3. Jan. 1831 seine kath. Untertanen für frei erklärt und von der Bevormundung des schismatischen Patriarchen befreit hatte, begannen die kath. Kleriker der Melchiten wieder die Kalusa (Dozy, *Supplément aux dictionn. arabes*: kallusat . . . *bonnet, bonnet de nuit, capuchon*), die althergebrachte Mütze, das Abzeichen der griechischen Kleriker zu tragen, die ihnen der schismatische Patriarch vorher verboten hatte. Sie war wahrscheinlich von der Gestalt eines geraden Cylinders ohne Rand (siehe Niebuhr, *Reisebeschreibung nach Arabien und den umliegenden Ländern* I. Bd. Tab. XXVII n. 34 zu S. 164). Zuerst begannen die Kleriker zu Damaskus sich der Kalusa wieder zu bedienen, später auch in den anderen Ländern des Orients, in Ägypten erst, als der Metropolit Basilios zu Cairo, als Vertreter des Patriarchen Maximos, dem dortigen Oberrichter Manla Effendi am 6. Sept. 1837 ein Berat des Sultans, in dem er als Metropolit der Katholiken

anerkannt war, und ein Bujulderi des Chedive, in dem ein Verbot ausgesprochen war, den katholisch-melchitischen Klerikern wegen des Tragens der Kalusa und ihrer sonstigen priesterlichen Kleidung Hindernisse in den Weg zu legen, zur Registrierung in seiner Liste überreichte. Indessen ruhten die Schismatiker nicht. Schon am 12. Sept. desselben Jahres überreichte der schismatische Patriarch Methodius (von Antiochien) dem Vorsteher des Divans d. h. der Regierung des Chedive einen Ferman des Sultans, in dem den katholisch-melchitischen Geistlichen Prose-lytenmacherei bei den schismatischen Christen vorgeworfen und es für notwendig erklärt wurde, ihre Kleidung zu ändern. Sie sollten fortan von den schismatischen Geistlichen sich in ihrem Äußeren deutlich unterscheiden. Der genannte Beamte, Habib Effendi befahl zwar nicht sofort die Ausführung des neuen Fermans, weil er hoffte, eine Einigung der beiden Patriarchen zustande zu bringen, doch weigerte er sich am 22. Sept. eine vom französischen Konsul zu Cairo namens der Katholiken überreichte Gegeneingabe anzunehmen, weil die Regierung des Chedive sich nicht in die Angelegenheiten der christlichen Religionsgemeinschaften mische, sondern nur die Befehle der türkischen Regierung ausführe. Als darauf nach wenigen Tagen Habib Effendi den kath. Patriarchen aufforderte, dem neuen Ferman zu gehorchen, gelang es diesem nur mit Mühe so lange Aufschub zu erlangen, bis er ein neues Berat aus Konstantinopel erhielt, in dem eine neue Untersuchung der ganzen Sache vor dem Divan des Chedive angeordnet wurde. Am 28. Nov. überreichte der französische Generalkonsul zu Alexandrien, Cochlet, diese Urkunde dem Vertreter des Chedive. Daraufhin versprach zwar Habib Effendi dem Patriarchen Maximos am 29. Dez. in einer Audienz, die Verhandlung zwischen beiden Parteien zur Regelung der strittigen Angelegenheit solle am 5. Tage nach dem Ramadan-feste (am 2. Jan. 1838) stattfinden. Jedoch wurde die Versammlung bald wieder aufgeschoben, weil der Patriarch Methodius um drei Monate Aufschub gebeten hatte. Nach Ablauf dieser Frist konnte aber der kath. Patriarch Maximos doch nicht die Verhandlung vor dem Divan des Chedive erlangen, vielmehr wurde Anfang August 1838 von der türkischen Regierung ein neuer Ferman gegen die Katholiken erlassen, der am 5. Sept. dem Metropolit Basilios als Vertreter des Patriarchen im Divan vorgelesen wurde. Zugleich erhielt die Polizei den Befehl, jeden katholischen Priester, der die Kalusa trage, zu verhaften. Seitdem hielt sich der Patriarch mit seinem Klerus in der strengsten Abgeschiedenheit zu Hause. Am 12. November wurde ihnen zwar mitgeteilt, daß der Befehl an die Polizei aufgehoben sei und ein Beamter des Chedive, Artim Bey, erbot sich zur Vermittlung an, doch wurde beschlossen, der kath. Klerus solle auch weiterhin bis zu drei Monaten zu Hause bleiben, bis von Konstantinopel die letzte Entscheidung komme. Auch zu Alexandrien, Damiette und in Syrien mußte sich der kath. Klerus während dieser Zeit verborgen halten. Der französische Gesandte zu Konstantinopel, Baron Rosin, setzte es endlich durch, daß den Katholiken in einem neuen Ferman aus den letzten Tagen des Ramadan 1254 (der Flucht) (2.—17. Dez. 1838) die Erlaubnis erteilt wurde, bei ihrer Tracht zu bleiben. Sie durften von da an wieder frei ausgehen.

Schon im folgenden Jahre am 24. Juni erreichten die Schismatiker durch den Einfluß des russischen Gesandten bei der türkischen Regierung einen neuen Erlaß, in dem angeordnet wurde, der kath. Klerus solle sich ein Unterscheidungszeichen an seiner Kleidung auswählen, um sich von dem akatholischen zu unterscheiden. Da aber der Patriarch Maximos bereits vorher eine Änderung der Farbe der Kleidung bei seinem Klerus eingeführt und bestimmt hatte, daß das Gewand, der Gürtel und die Mütze von jetzt an von violetter oder perlgrauer Farbe sein sollten, so glaubte er durch den neuen Ferman nicht zu einer weiteren Änderung der Tracht seines Klerus verpflichtet zu sein, insbesondere nicht auf das Tragen der Kalusa verzichten zu müssen. Wirklich bestimmte auch ein Erlaß des Chedive vom 16. Gumāda II 1255 (der Fl.) (= 26. August 1839), daß die kath. Geistlichen sich ganz nach der Anordnung ihres Patriarchen in ihrer Kleidung richten könnten (S. 66 f.). Als der Metropolit Hierotheos, als Stellvertreter des schismatischen Patriarchen gegen diese Entscheidung am 24. August 1839 im Divan des Chedive eine Eingabe überreichen wollte, zerriß 'Abbās Pascha dieselbe und jagte den Bittsteller fort.

Indessen schon am 25. Nov. bestimmte die türkische Regierung in einem neuen Ferman, die kath. Priester sollten vier-eckige Mützen tragen, wie die Geistlichen der kath. Armenier zu

Konstantinopel. Bei der ersten Bekanntmachung dieses Erlasses am 4. Dez. wollte die ägyptische Regierung den Metropolit Basilus zu Cairo, den Vertreter des Patriarchen, noch nicht zu einer Änderung der Kleidung verpflichten. Doch hatten weitere Schritte des russischen Generalkonsuls zu Alexandrien bei der ägyptischen Regierung zur Folge, daß der kath. Klerus vom 10. Jan. 1840 an sich sieben Monate lang verborgen halten mußte. Die Bemühungen des neuen französischen Gesandten zu Konstantinopel, Grafen de Bontou, die Entscheidung der Sache herbeizuführen, hatten keinen Erfolg. Sie sollte an den kaiserlichen Rat überwiesen werden, kam aber nicht zur Verhandlung. Als es um diese Zeit zum Kriege zwischen der Türkei und Ägypten kam und Alexandrien durch englische, österreichische und türkische Kriegsschiffe blockiert wurde, entschloß sich der Patriarch Maximos zu einer Reise nach Europa. Er fuhr am 25. Sept. mit einem französischen Dampfschiffe nach Malta. Auf der Weiterreise traf er am 29. Okt. in Rom ein, wo er vom Papste Gregor XVI und den Kardinälen empfangen wurde. Am 21. Dez. war er in Marseille. Erst am 24. Febr. 1841 konnte er weiterreisen, um am 5. März in Paris einzutreffen. Dort verweilte er bis zum 19. Juli, indem er mit dem Hofe und der Regierung des Königs Louis Philipp in Verbindung trat. Am 15. Aug. traf er wieder in Malta und von dort am 23. Aug. in Konstantinopel ein. Hier verhandelte er in all den folgenden Jahren mit der türkischen Regierung, d. h. den verschiedenen Ministern des Auswärtigen Rif'at Pascha, Şarım Effendi, Şakib Effendi, Raşid Pascha und deren Beratern über die Beendigung der unangenehmen Streitfrage, wegen deren die kath. Melchiten von den Schismatikern verfolgt wurden. Zwar verlieh der Sultan in dieser Zeit, am 30. Okt. 1846 dem Patriarchen Maximos das große Ehrenkreuz und lud ihn mit den Oberhirten der anderen religiösen Gemeinschaften ein, an einem Festmahle teilzunehmen, das zu Ehren der Beschneidung zweier seiner Enkel gefeiert wurde, aber in seiner Angelegenheit konnte er keine Entscheidung erlangen. War auch der schismatische Patriarch Anthimos zu Konstantinopel bereit, auf die Vorschläge des Patriarchen Maximos einzugehen, so hielt doch der schismatische Patriarch Methodius von Antiochien, der später im J. 1860 durch seine Taten gegen die Katholiken im Libanon sich eine traurige Berühmtheit erwarb, an seinem Widerspruche fest. Er verwarf jedes Unterscheidungszeichen, das die katholischen Geistlichen an der Kalusa tragen wollten.

Endlich im Sept. 1847 entschloß sich der Patriarch Maximos statt der Kalusa bei seinem Klerus ein flaches, sechseckiges Barett einzuführen, das gleich der übrigen Kleidung von violetter Farbe sein sollte. Die türkische Regierung war mit dieser Anordnung einverstanden und die Freude der Katholiken über die Beendigung des unangenehmen Streites war allgemein. In dem Begleitschreiben betonte der Patriarch Maximos, daß nach Kap. 31 und 32 des großen Euchologiums die Kalusa die althergebrachte Tracht des melchitisch-katholischen Klerus sei und daß sie nie auf das Recht, sie zu tragen, verzichtet hätten. Zu Konstantinopel erbaute der Patriarch selbst eine Patriarchalkirche für seine Gemeinde, zu Alexandrien sein Stellvertreter der Metropolit Meletios. Endlich erhielt Maximos ein neues Berat von der türkischen Regierung, in dem er als Patriarch aller kath. Melchiten im ganzen osmanischen Reiche anerkannt wurde mit dem Titel eines Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Er hatte diesen Titel zum ersten Male in einer Urkunde vom 15. Mai 1838 geführt, während er sich vorher Patriarch von Antiochien nannte. (Mém. p. 78 Anmerkung). Aufs schmerzlichste berührt wurde der Patriarch durch den Abfall des Makarios Sam'ân, Metropolit von Diarbekr, dem er selbst Weihnachten 1837 zu Cairo die bischöfliche Weihe erteilt hatte, zur schismatischen Kirche im J. 1846. Durch ein Sendschreiben an die Katholiken jener Diözese und die Entsendung Antons des Syers als Nachfolgers des abgefallenen Hirten suchte Maximos nach Kräften das entstandene Ärgernis wieder gut zu machen.

Über die religiöse und bürgerliche Geschichte seiner Gemeinschaft in dem Zeitraum von 1837 bis 1848 gibt somit das Werk des P. Constantin Bacha in formvollendeter arabischer Sprache eine vortreffliche Darstellung.

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Jungmann, Joseph, S. J., weiland ord. Prof. an der Univ. Innsbruck, **Theorie der geistlichen Beredsamkeit.** Akademische Vorlesungen. Neu herausgegeben von Michael Gatterer, S. J., Dr. theol. u. ord. Prof. an der Univ. Innsbruck. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1908 (XV, 700 S. gr. 8^o). M. 10.

Die weitaus bedeutendste Leistung der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der Theorie der geistlichen Beredsamkeit ist zweifellos das zuerst 1877 erschienene Werk Jos. Jungmanns, das nunmehr in 4. Aufl. neu herausgegeben von P. Gatterer vorliegt. Jungmanns Arbeit bedarf keiner Empfehlung. In ihrer kräftigen Eigenart, Klarheit, Tiefe und Fülle hat sie sich Bahn gebrochen und bei allen, die sich eingehend mit Homiletik beschäftigen, die verdiente Anerkennung gefunden. Den Anregungen seines hervorragenden Lehrers Jos. Kleutgen folgend, macht J. vollen Ernst mit dem Aufbau einer wissenschaftlichen Theorie der Homiletik auf dem Grunde des durchaus eigenartigen, durch ihre besondere Aufgabe bestimmten Wesens der geistlichen Beredsamkeit, und ebenso mit dem Ausbau dieser Theorie mittels der psychologischen Elemente, die in der innigen Wechselbeziehung von Natur und Gnade gerade bei der geistlichen Beredsamkeit sich wiederum durchaus eigenartig gestalten und ebendarum von dem Bau und den Mitteln der weltlichen Rhetorik abweichen. Homiletik kann eben kein auf den Bausteinen weltlicher Beredsamkeit äußerlich aufgesetztes Stockwerk sein; sie muß sich vielmehr organisch aus den Aufgaben des Predigtamtes der christlichen Kirche entwickeln und mit den Mitteln arbeiten, die diesem Amte bereitgestellt sind, und ohne die es seine hohen Ziele nicht erreichen kann.

J.s Werk war erwachsen aus akademischen Vorlesungen und absichtlich in der Form solcher ausgearbeitet. Das brachte den Vorteil, daß die ganze Darstellung sich in ruhigem, klarem Flusse bewegte und damit die Lebendigkeit der Rede zu lebendigen Menschen verband. Das Ganze war als dauernde Erinnerung für solche gedacht, die den Vorlesungen J.s selbst angewohnt hatten. J. folgt darin bewährten älteren Vorbildern, z. B. den Vorlesungen über Beredsamkeit von Hugo Blair, Audisio und Claude Gisbert. Freilich war diese Form der Darstellung manchen an den abstrakten Bücherstil gewohnten Lesern so ungewohnt, daß ein Rezensent der 1. Aufl. meinte, es scheine, daß J. einfach das Manuskript seiner Vorlesungen ohne Änderung habe drucken lassen. Das war nun keineswegs der Fall. Umgekehrt hatte J., ein trefflicher Stilist, überaus viel Fleiß auf die Form verwendet, aber diese brachte doch den Mißstand einer gewissen Breite mit sich, die für den Hörer einer Rede vortrefflich, aber dem Leser eines Buches lästig ist, und dem, der es eingehend studieren will, geradezu ein Hindernis wird, weil er das Wesentliche von weniger Bedeutsamem nicht mit einem Blicke scheiden kann, sondern mühsam herausfinden muß. Diese Breite bedingte überdies die Ausdehnung des Werkes auf zwei umfangreiche Bände, wodurch wiederum der Kostenpunkt bedeutend erhöht werden mußte. So fand J.s vortreffliche Arbeit nicht die Verbreitung, die sie in so hohem Grade verdient. Es ist darum freudig und dankbar zu begrüßen, daß die Verlagshandlung an einem Ordensgenossen J.s eine tüchtige Kraft gewann, die J.s Werk praktisch bedeutend brauchbarer gestaltete, ohne seinem eigentlichen Inhalte und Werte den geringsten Abbruch zu tun.

Materiell ließ der Herausgeber der 4. Aufl. die ganze Katechetik fallen, die bisher dem 2. Bande (S. 154—327) einverleibt war. Mochte diese Katechetik auch organisch mit der ganzen Theorie J.s verbunden sein, und J.s Gedanke bestehen, daß dieser Teil der geistlichen Beredsamkeit, die Katechetik, auf das engste mit der Theorie der Predigt verbunden ist, ja gerade aus ihr erst volles Licht und tieferes Verständnis erlangt, so scheint mir doch die von Gatterer vorgenommene Ausscheidung schon aus dem Gesichtspunkte der Vereinfachung und größerer Übersichtlichkeit der J.schen Homiletik genügend gerechtfertigt. Es kommt hinzu, daß die Katechetik sich zu einer besonderen Disziplin herausgestaltet hat, die einer Sonderbearbeitung bedarf, zumal bei dem Fortschritte, den die letzten Jahre in ihrer wissenschaftlichen Darstellung aufweisen. Gatterer will diesen Teil mit Recht gesondert in anderer Form erscheinen lassen.

Im übrigen hat er J.s Text sorgfältig bewahrt und nur wenige Abkürzungen vorgenommen, was um so eher möglich war, als die Verwertung verschiedener Typen, insbesondere des Kleindrucks für weniger bedeutsame Stellen, eine beträchtliche Raumersparnis brachte. So liegt J.s ganzes Werk in einem einzigen Bande vor und hat formell durch eine sehr praktische typographische Hervorhebung der Gliederung und der bedeutsameren Stellen für das Studium außerordentlich viel gewonnen. Zusätze aus eigenem hat der Herausgeber mit Recht nur ganz wenige und dabei treffende gemacht. S. 551 sollte hinzugefügt werden: Kirchen-Lexikon, 1. Aufl., VIII, 648. — Was S. 49 zur Verteidigung der beanstandeten Einteilung der Predigten in didaskalische und paregetische (paränetische und panegyrische) vorgebracht wird, scheint mir nicht durchschlagend gegenüber den Ausführungen v. Kepplers im Freiburger Kirchenlexikon², VI, 214. Die früher durch das ganze Werk zerstreute Sammlung von einzelnen Musterpredigten ist in einen Anhang verwiesen; kleinere Beispiele zur Erläuterung bestimmter Regeln sind an ihrer bisherigen Stelle beibehalten. Ich bedauere, daß die in so mancher Hinsicht besonders lehrreichen Predigten Bertolds von Regensburg, deren die früheren Auflagen drei brachten, ganz ausgefallen sind. Eine Verwendung kleiner Typen auch für diesen Anhang hätte vielleicht ihre wenigstens teilweise Aufnahme ermöglicht; den jungen Augen, für die dieses vortreffliche Werk doch hauptsächlich bestimmt ist, würde das schon gepaßt haben. Ihnen sei denn diese 4. Auflage, der hoffentlich recht bald weitere folgen, auf das angelegentlichste empfohlen.

Münster i. W.

P. Hüls.

Kleinere Mitteilungen.

Von den »Kleinen Texten für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen«, die Hans Lietzmann herausgibt, liegen uns folgende Nummern vor: Nr. 26—28. »Diehl, Dr. Ernst, Lateinische christliche Inschriften. Bonn, Markus u. Weber, 1908 (48 S. 8°). M. 1,20.« Die Auswahl beschränkt sich auf solche Inschriften, die bereits im CIL und von de Rossi ediert sind. Zahlreiche Anmerkungen geben Auflösungen von Abkürzungen, Ergänzungen, Nachweise der Fundstellen und Interpretationen, die das Verständnis trefflich erleichtern. Besondere Beachtung verdienen die jüdischen Inschriften (S. 42, 45). Literatur- und Abkürzungsverzeichnis und Index beschließen das Bändchen. — Nr. 31. »Swete, D. D. Henry Barclay, Zwei neue Evangelienfragmente. (Ebd. 15 S. M. 0,40).« Mitgeteilt wird das Fragment aus einem unkanonischen Evangelium, das Grenfell und Hunt 1905 bei ihren Ausgrabungen in Oxyrhynchus entdeckten, und das sog. Freer-Logion, jenes Stück, das nach Hieronymus c. Pelag. II 15 in dem längeren Schluß des Markusevangeliums hinter 16, 14 folgte (vgl. Th. Rev. 1908 Sp. 407). — Nr. 32. »Staerk, Lic. Dr. W., Aramäische Urkunden zur Geschichte des Judentums im VI. und V. Jahrh. v. Chr. (Ebd. 16 S. M. 0,60).« Ähnlich wie Staerk in Nr. 22/23 die von Cowley-Sayce herausgegebenen aramäischen Papyrusfunde aus Elephantine allen zugänglich gemacht hat, so publiziert er hier die von Sachau 1907 veröffentlichten, die uns ganz neue Aufschlüsse über die jüdische Diaspora in Ägypten geben. Abgedruckt und ebenfalls mit erläuternden Anmerkungen versehen sind noch der sog. Straßburger Papyrus, das Fragment CIS II 144 und die Esr. 5—7 aufbewahrten Urkunden, die eine engere sprachliche Verwandtschaft mit den aramäischen Papyrusfunden zeigen. — Für Seminarübungen werden die Heftchen gute Dienste leisten. B.

»K. Jaisle, Die Dioskuren als Retter zur See bei Griechen und Römern und ihr Fortleben in christlichen Legenden. Tübingen, Heckenhauer, 1907 (XII, 74 S.).« — Diese erst unlängst bekannt gewordene Tübinger philosophische Dissertation beschäftigt sich in ihrem dritten Teile (S. 36 ff.) mit der in letzter Zeit viel erörterten Frage nach dem Fortleben der heidnischen Dioskuren in christlichen Heiligen. Nach J. hat deren Tätigkeit als Retter zur See eine Fortsetzung gefunden in den Apostelfürsten, in dem h. Kastor von Koblenz sowie bei den h. Polyeuctus und Policetus. Die Verehrung des h. Phokas von Sinope soll ihre Wurzeln im antiken Priapuskulte haben. Das St. Elmsfeuer ist nach J. in Verbindung zu bringen mit dem h. Erasmus, einem Seeheiligen des westlichen Mittelmeeres. Der letzteren These kann zugestimmt werden. Die übrigen entbehren jeder Begründung. Wir kommen in Kürze an anderem Orte ausführlich auf dieselben zurück, K. Lübeck.

»Die monistische Weltanschauung und das Religions-Problem. Von Dr. A. Weckesser. [Sonderabdruck aus den »Protestantischen Monatsheften«. S. 417—448]. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1908.« — Eine sehr gut orientierende Studie, die besonders philosophie-geschichtlich die Stellung des Monismus in seinen verschiedenen Formen klar beleuchtet. Vor allem ist aber bemerkenswert an dieser Studie, besonders vom christlichen Standpunkte, mit welchem Wohlwollen der Verf. sich bemüht, aus dem Irrtum den Wahrheitskern herauszuschälen, ohne darum irgendwie mit dem Irrtum zu paktieren. Er findet diesen Kern in der Reaktion gegen den Deismus, jenen krassen Dualismus, der die Welt nur durch die Schöpfung mit Gott verbunden sein läßt. Allerdings fällt der Monismus nun in das andere Extrem; er leugnet jede Transzendenz und damit die Persönlichkeit Gottes, während das Christentum beide Gegensätze versöhnt, indem es die Transzendenz Gottes ebensogut wie — in gewissem Sinne — seine Immanenz lehrt.

L. Heinrichs.

»Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht von Prof. Dr. Joseph Pohle. 1. Band. 4., verbesserte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1908 (XIX, 550 S. gr. 8°). M. 6,40.« — Daß dieses dreibändige Lehrbuch in sechs Jahren es bereits zu einer 4. Aufl. gebracht hat, ist der beste Beweis für seine hervorragende Brauchbarkeit. Die in den früheren Jahrgängen wiederholt gerühmte Zuverlässigkeit und Gründlichkeit verbunden mit einer klaren, überzeugenden, lebensfrischen Darstellungsweise machen P.s Dogmatik in der Tat zu einem sehr empfehlenswerten Lehrbuche, das insbesondere den Seelsorgern zur Auffrischung und Erweiterung ihrer dogmatischen Kenntnisse von großem Nutzen sein kann. — Einen Wunsch in technischer Hinsicht möchten wir dem Verf. aussprechen, daß er nämlich in die Kolummentitel größere Abwechslung bringe und so den Gebrauch des Buches erleichtere. Von der kurzen Einleitung abgesehen, findet man auf den Seiten links in dem ganzen Bande nur drei, rechts nur sieben verschiedene Überschriften, die natürlich für eine schnelle Orientierung nahezu wertlos sind. Auch die Rückverweisungen sind nicht immer klar und praktisch genug; man kommt ihnen bisweilen nur bei längerem Suchen auf die Spur, z. B. S. 120: „vgl. Hptst. I. Kap. 2 § 2“, oder S. 216: „s. Kap. 2 § 4“. — Einige kleine Ungenauigkeiten, die zumeist schon aus den früheren Auflagen mitgeschleppt sind, seien vermerkt: S. 160, 30 lies Is. 66; S. 161, 39 f.: AG. 17, 29: *In ipso enim vivimus et movemur et sumus*; S. 168, 26: Sir. 23, 29; S. 168, 29: *συντελεσθῆναι*; S. 181, 8: Ad Ephes. 15 n. 3; S. 181, 10: Ad Phil. 4 n. 3; ebenda: *μωσοσοφείναι* statt *ἡμῶν σοφείναι*, und Zeile 11 dreimal *οὐτὶς* st. *οὐδέ*; S. 216, 16: *Universa* st. *Omnia*; S. 218, 36: 1 Tim. 2, 4; S. 221, 28: Sir. 39, 25 st. Ps. 5, 5. Das S. 316, 9 ff. hypothetisch angeführte ausdrückliche Zeugnis Gregors von Nyssa für das *Filioque* enthält in der Tat eine Fälschung, vgl. Theol. Revue 1904 Sp. 332.

»Hennemann, Dr. Karl, Herman Schell im Lichte zeitgenössischer Urteile bei seinem Tode. Paderborn, F. Schöningh, 1909 (X, 267 S. gr. 8°). M. 3,40.« — Diese Sammlung von Stimmen aus den verschiedensten Lagern, die bei dem Tode Schells die Trauerklage anstimmten, ruft die Persönlichkeit und das wissenschaftliche Wirken des viel gefeierten und viel angeklagten Gelehrten wieder in das Gedächtnis. Wörtlich abgedruckt werden die am Grabe und bei der akademischen Totenfeier in der Universitätskirche gehaltenen Gedächtnisreden, verschiedene Nachrufe aus Zeitschriften und Tagesblättern, der Auf-

ruf zur Errichtung eines Grabdenkmals. Im Anhang werden die Hauptdaten aus seinem Leben, der ärztliche Bericht von Dr. Bieling und das Verzeichnis der gehaltenen Vorlesungen mitgeteilt. Eine Bibliographie der Schriften, Aufsätze, Rezensionen, ebenso das Verzeichnis der in den größeren Städten Deutschlands gehaltenen Vorträge geben uns ein gedrängtes Bild von dem reichen Leben und der fruchtbaren Tätigkeit des rastlosen gelehrten Apologeten. B.

»Vives, Fr. Joseph Calasancius, Card., O. Min. Cap., **Kompēdium theologiae ascetico-mysticae** seu theologiae mysticae fundamentalis et specialis, Beatae Mariae Virgini dicatum. Editio 3, aucta et emendata. Rom, Friedr. Pustet, 1908 (750 S. 12^o). L. 5.« — Kard. Vives hat sein Kompēdium der mystischen Theologie bearbeitet. Es begegnen uns überall die klaren methodischen Einteilungen, die Leit- und Grundsätze, Thesen, Bemerkungen, Korollarien usw. der scholastischen Handbücher. Durch die typographische Disposition ist dem Leser sofort erkenntlich, was am wichtigsten ist und was er vor allem erfassen soll. Der 1. Teil des Werkes (S. 23—340) behandelt die Prinzipien und Fundamente der Mystik, d. h. die Asketik, welche den Christen von der gewöhnlichen Tugendübung allmählich zu immer höherer Vollkommenheit führen soll. Der 2. Teil (S. 341—740) befaßt sich mit der eigentlichen Mystik, d. h. der sog. „*vita contemplativa*“ und ihren verschiedenen Stufen. Das Werk des Kardinals bietet dem Seelenführer, der berufen ist, bevorzugte Personen zu höherer Vollkommenheit und zu besonderer Tugendübung anzuleiten, ein vorzügliches „Kompēdium“ alles dessen, was er zu dieser schwierigen Aufgabe wissen muß. Neben den großen Werken über Mystik ist dieses „Kompēdium“ ein recht brauchbares und empfehlenswertes, stets leicht zu Rate zu ziehendes Handbuch. —ng.

»Bremscheid, P. Matthias von, Priester des Kapuzinerordens, **Der Freund des christlichen Jünglings**. Ein Büchlein für unsere männliche Jugend. Mainz, Kirchheim, 1908 (306 S. 16^o). Geb. M. 2,20.« — P. Matthias gibt in diesem Schriftchen dem Jüngling einen kleinen Ratgeber an die Hand, der ihn an Gott und die ewige Bestimmung, an seine Pflichten gegen Gott und Kirche, gegen sich selbst und die Mitmenschen erinnern soll. Der Jüngling, welcher den wohlgemeinten Mahnungen folgt, wird in der menschlichen Gesellschaft sicher ein nützliches Glied werden. Für Vorträge in Jünglingsvereinen bietet das Büchlein einen reichhaltigen Stoff, wie es auch jeden jungen Mann, der es in die Hand nimmt und durchliest, zu einer ersten Lebensauffassung anregen wird. —ng.

»Handpostille. Christkatholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch nach dem ehrw. P. Leonhard Goffine den modernen Anforderungen entsprechend bearbeitet von PP. Dröder, Hector und Schwane, Obl. M. I. Dülmen, A. Laumann, 1908 (732 S. gr. 4^o). Geb. M. 10.« — Das allbekannte, längst bewährte Andachtsbuch des P. Goffine behauptet immer noch seine hervorragende Stelle in der häuslichen Erbauungsliteratur. Wenn man in ihm liest, glaubt man den ehrwürdigen Priester († 1719) vor sich zu haben, der wie ein Vater zu seinen Kindern redet, ihnen in allem, was sie als katholische Christen zu glauben und zu tun haben, Unterricht gibt, sie aufmuntert, zu rechtweist, lobt und tadelt, und alles so liebevoll und herzlich, daß jedermann mit sanfter Gewalt sich zu ihm hingezogen fühlt. Kein Wunder, daß jung und alt gern und mit großer Aufmerksamkeit ihm zuhört, wenn der liebe Pater im häuslichen Kreise am Sonntag seine Christenlehre hält. — Die neuen Herausgeber haben vieles gänzlich umgearbeitet, anderes beigelegt, und so die Beziehungen auf das moderne Leben mit seinen mannigfachen Bedürfnissen, Aufgaben und Pflichten verständnisvoll berücksichtigt. Ohne Schöngestigkeit und Effekthascherei, einfach und ohne Prunk, aber in frischer lebendiger Darstellung wird die katholische Glaubens- und Sittenlehre vorgetragen, gewöhnlich im Anschluß an die Erklärung der Episteln und Evangelien. *Simplicitas summum artis decus*. Illustrierung und Ausstattung verdienen besondere Anerkennung. Möchte der alte Goffine in neuem Gewande in recht viele katholische Familien Einkehr halten und viele Seelen zur Erkenntnis des Reichtums der Gnade Gottes in Christo Jesu verhelfen. B.

Die kurzen Fastenpredigten über die Leidenswerkzeuge des Herrn und über das h. Sakrament der Buße in Verbindung mit der Betrachtung der Leidenswerkzeuge, die Konrad Meindl herausgegeben hat, sind in 2. Aufl. erschienen (Regensburg, G. J. Manz, 1909, IV, 90; 90 S., je M. 1,20).

Sie erheben sich nicht über den Durchschnitt. Die Sprache ist einfach und natürlich, die Darstellung häufig durch Erzählungen und Beispiele belebt, für ein wenig anspruchsvolles Auditorium mögen sie genügen. B.

Ein prächtiges **Gedenkblatt an den Tag der ersten h. Kommunion** hat B. Kühnens Kunstverlag in M. Gladbach nach H. Commans herausgegeben (Nr. 67 in künstlerischem Farbendruck, 35×44 cm 30 Pfg.; Nr. 67 S. in feiner Phototypie 27×40 cm 15 Pfg.). Den leuchtenden Mittelpunkt des Bildes bildet Christus, durch Alba und Stola und faltenreichen Mantel in Pluvialform als ewiger Hohepriester dargestellt. Neben dem thronenden Heiland kniet der Jünger der Liebe, voll heiliger Sehnsucht zu ihm emporblickend, daneben erscheint auf den Wolken das mildernste Brustbild des Vaters. Musizierende Engel, farbenreiches Gewinde aus Weinlaub, Trauben, Blumen, Weizenähren und ornamentaler Schmuck bilden eine schöne Umrahmung des Ganzen. — Auch die Gesellschaft für christliche Kunst in München veröffentlicht die farbige Reproduktion eines Abendmahlbildes von Emonds Alt (Preis M. 0,30). Es zeigt den Heiland in überirdischer Glorie, wie er den Emmausjüngern das Brot bricht und dadurch die geistige Binde von ihren Augen nimmt. Hingewiesen sei auch auf die Serie von 25 Nummern kleiner farbiger Andachtsbildchen (Preis M. 1), eine „Miniaturgemäldegalerie“. B.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Altschüler, M., Cod. Hebr. Monac. 95. Die Psephos-Handschrift. Hrsg. [Orbis antiquitatum. Religions- u. kulturgesch. Quellenschriften im Urtext, Unschrift u. Übers. Pars III, tom. I, 1. Heft]. Wien, Verlag „Lumen“, 1908 (32 Lichtdr.-Taf., VIII S. Text gr. 8^o). Kart. M. 25.
- Slouschz, N., Les Hébraeo-Phéniciens. Introduction à l'histoire des origines de la colonisation hébraïque dans les pays méditerranéens (thèse). Paris, Leroux, 1909 (206 p. 8^o).
- Stancl, A., Der Schöpfungsbericht. Eine exeg.-apol. Abhandlung. Progr. des Gymn. zu Prossnitz 1908 (41 S. 8^o).
- Winter, J., u. A. Wünsche, Mechilta. Ein tannait. Midrasch zu Exodus. Erstmalig ins Deutsche übers. u. erläutert. Leipzig, Hinrichs, 1909 (XXIV, 391 S. gr. 8^o). M. 10.
- Friedmann, M., Baraita di-Melecheth ha-Mischkan. Tannait. Komm. zu den Vorschriften üb. den Bau des Heiligtums u. das Lager Israels in der Wüste. Kritisch beleuchtet u. erläutert. (In hebr. Sprache). Progr. Wien 1908 (98 S. gr. 8^o).
- Hochmann, J., Jerusalem temple festivities. Heidelberger Diss. 1908 (123 S. 8^o).
- Gaster, M., Das Buch Josua in hebr.-samaritan. Rezension. Entdeckt u. zum ersten Male hrsg. [Aus: „Z. d. Dtsch. Morgenl. Gesellsch.“]. Leipzig, Brockhaus, 1908 (S. 209—549 8^o). M. 4.
- Deloche, R., Les Sciences physiques et naturelles dans le livre de Job. Nîmes, impr. Chastanier, 1909 (80 p. 8^o).
- Langdon, St., Sumerian and Babylonian psalms. Paris (Leipzig, Hinrichs), 1909 (XXVI, 351 S. gr. 8^o). M. 16.
- Schlögl, N., Die biblisch-hebräische Metrik (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1908, 4, S. 698—708).
- Barol, M., Menachem ben Simon aus Posquières u. sein Kommentar zu Jeremia u. Ezechiel. Berner Diss. 1907 (58 S. 8^o).
- Lundgreen, F., Heilige Bäume im A. Test. Progr. des Gymn. zu Rudolstadt 1908 (43 S. 8^o).
- Wünsche, A., Aus Israels Lehrhallen. Kleine Midraschim zur jüd. Eschatologie u. apokalyptik. Zum ersten Male übers. u. erläutert. III. Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Pfeiffer, 1909 (X, 96 S. gr. 8^o). M. 2,60.
- Schulte, Ad., Die messianischen Weissagungen des A. Test. nebst dessen Typen übers. u. kurz erklärt. Paderborn, Schöningh, 1908 (VIII, 208 S. gr. 8^o). M. 3,60.
- Breukelmann, Th., Die Vorbilder des A. Test. in Beziehung auf das N. Test. zusammengestellt. Ebd. 1908 (VIII, 70 S. 8^o). M. 0,75.
- Petersen, E., Die wunderbare Geburt des Heilandes. [Religionsgesch. Volksbücher I, 17]. Tübingen, Mohr, 1909 (47 S. 8^o). M. 0,50.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirkt mit Herr Kaplan Schuler-Berlin.

- Derambure, J., Le „Fils de l'homme“ dans les Evangiles (Rev. August. 1909 mars, p. 319—340).
- Müller, D. H., Das Johannes-Evangelium im Lichte der Strophentheorie. [Sitzgsb. d. k. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Klasse. Bd. 160, VIII]. Wien, Hölder, 1909 (60 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Marquard, M., Paulus, der Völker-Apostel, u. seine Stellung zu Simon Petrus, dem Oberhaupte der christlichen Urkirche. (Nach dem Galaterbriefe). Progr. des Gymn. zu Kempten 1908 (27 S. 8°).
- Lietzmann, H., Die Briefe des Apostels Paulus. I. An die Korinther II. [Handbuch z. N. Test. 11. Lfg.]. Tübingen, Mohr, 1909 (S. 165—224 Lex. 8°). M. 1,20.
- Busnelli, C., L' esoterismo nel N. Test. seconda la teosofia (Civ. catt. 1909 marzo 19, p. 657—672).
- Hölscher, G., Die Geschichte der Juden in Palästina seit dem J. 70 n. Chr. Eine Skizze. Leipzig, Hinrichs, 1909 (64 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Mari, E., Le idee eschatologiche del libro di Enoch (Riv. d. sc. teol. 1909, 1, p. 1—11; 2, p. 173—198).
- de Pauly, J., Sepher Ha-Zohar (Le Livre de la splendeur). Doctrine ésotérique des Israélites. Traduit pour la première fois sur le texte chaldaïque et accompagné de notes. Oeuvre posthume, publiée par les soins de E. Lafuma-Giraud. IV. Paris, Leroux, 1909 (327 p. 8°).

Historische Theologie.

- Jahresbericht, theologischer. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 27. Bd., enth. die Literatur des J. 1907. 1. Abtlg. B) Außer-biblische Religionsgeschichte. Bearb. v. Segerstedt. Leipzig, Heinsius, 1908 (III u. S. 1009—1036 Lex. 8°). M. 1,30.
- Daskalakis, M. J., Die eklektischen Anschauungen des Clemens v. Alex. u. seine Abhängigkeit von der griech. Philosophie. Münchener Diss. 1908 (105 S. 8°).
- Stakemeier, B., La dottrina di Tertulliano sul sacramento della Eucaristia I (Riv. d. sc. teol. 1909, 3, p. 199—220).
- Thiele, W., De Severo Alexandro imperatore. Berlin, Mayer & Müller, 1909 (XII, 132 S. gr. 8°). M. 3.
- Jenko, J., Heidentum und Christentum des Kaisers Konstantin d. Gr. Progr. Sereth 1907 (35 S. 8°).
- Scheifler, H., Quaestiones Commodianae. Breslauer Diss. 1908 (76 S. 8°).
- Salter, L., Textes d'histoire pontificale (Léon II. Libère. Urbain II) (Bull. de litt. eccl. 1909, 3, p. 123—134).
- Büttner, G., Basileios d. Gr. Mahnworte an die Jugend über den nützlichen Gebrauch der heidn. Literatur. Eine Quellenuntersuchung. Progr. des Gymn. zu Ingolstadt 1908 (74 S. 8°).
- Gronau, C., De Basilio, Gregorio Nazianzeno Nyssenoque Platonis imitatoribus. Göttinger Diss. 1908 (71 S. 8°).
- Knappe, Ist die 21. Rede des h. Gaudentius (Oratio B. Gaudentii ep. de vita et obitu B. Filastrii ep. praedecessoris sui) echt? Zugleich ein Beitrag zur Latinität des Gaudentius. Progr. des Gymn. zu Osnabrück 1908 (67 S. gr. 8°).
- Vasold, J., Augustinus quae hauserit ex Vergilio. Alt. pars. Progr. München 1908 (54 S. 8°).
- Schultes, R., Mensch. Freiheit u. göttl. Vorherwissen nach dem h. Augustinus (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1909, 3, S. 315—322).
- Sikorski, St., De Aenea Gazaeo. Breslau, Marcus, 1909 (58 S. gr. 8°). M. 2.
- Pusch, A., Das *Χρονικὸν ἐπιτομὴν* der Wiener Handschrift Th. Gr. Nr. XL. Text und Untersuchung. Jenaer Diss. 1908 (68 S. 8°).
- Leipoldt, J., Sinuthii Archimandritae vita et opera omnia. [Corp. script. christ. orient. Scriptores coptici. Ser. II tom. 4]. Paris, Poussielgue, 1908 (274 p. 8°).
- Bedjan, P., Mar Isaacus Ninivita: De perfectione religiosa. Parisiis (Leipzig, Harrassowitz), 1909 (XVIII, 646 S. 8°). M. 23.
- Rücker, A., Die Canones des Simeon von Révardsir. Breslauer Diss. 1908 (65 S. 8°).
- Jagić, V., Korollarien zum Bogarodzica-Lied (Arch. f. slav. Phil. 1908, 1 u. 2, S. 47—57).
- Ostojić, T., Dositeus Obradovićs Klosterjahre (Ebd. S. 57—89).
- Ivić, A., Neue cyrilliche Urkunden aus den Wiener Archiven (Ebd. S. 205—215).
- Heilpern, Beitrag zur Textkritik altkirchenslavischer Denkmäler (Ebd. S. 234—241).
- Dunn, J., La Vie de Saint-Patrice, mystère breton en trois actes. Texte et traduction. Paris, Champion, 1909 (XXXII, 266 p. 8°).

- Moltzer, M. J. A., De oudste levensbeschrijving van Lebuinus (Ned. Arch. voor Kerkgesch. 1909, 3, bl. 221—235).
- Urseau, Ch., Evêques et Dignitaires de l'Eglise cathédrale d'Angers (770-vers 1175). Angers, Grassin, 1909 (42 p. 8°).
- Goussen, H., Die christlich-arabische Literatur der Mozaraber. Leipzig, Harrassowitz, 1909 (31 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 3,50.
- Marquardsen, A., Erzbischof Adalbert v. Hamburg-Bremen u. sein Geschichtsschreiber. Progr. Altona, 1908 (4 S. 4°).
- Kohlmann, Ph. W., Untersuchungen zur Hamburgischen Kirchengeschichte Adams v. Bremen. Leipziger Diss. 1908 (55 S. 8°).
- Friedrich, R., Studium zur Vorgeschichte der Tage von Kanoossa. II. Teil: Die Wirkungen der Wormser Synode vom 24. Jan. 1076 in der Beleuchtung der Urkunden. Progr. Eppendorf, 1908 (66 S. 8°).
- Rosa, E., S. Anselmo di Aosta e l' ordine monastico nel sec. XI (Civ. catt. 1909 marzo 19, p. 673—682).
- Kopfermann, P., Das Wormser Konkordat in deutschem Staatsrecht. Berliner Diss. 1908 (75 S. 8°).
- Simon, J., Stand u. Herkunft der oberhein. Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Bonner Diss. 1908 (47 S. 8°).
- Demimuid, Saint Thomas Becket (1117—1170). [Les Saints]. Paris, Gabalda, 1909 (211 p. 18°).
- Fürst, A., Der Kreuzzugsbrief Kaiser Friedrichs I an Saladin. I. Teil. Progr. Regensburg, 1908 (36 S. 8°).
- Füßlein, W., Die Anfänge des Herrenmeistertums in der Ballei Brandenburg. Progr. Hamburg, 1908 (48 S. 8°).
- Van Veen, S. Dominicus (Schluß) (Ned. Arch. voor Kerkgesch. 1909, 3, bl. 251—290).
- Basel, R., Zur Geschichte des Predigerordens in Österreich. Progr. Eger (Böhmen), 1908 (21 S. m. 2 Taf. 8°).
- Bierbaum, M., Ein moderner Heiliger (Katholik 1909, 3, S. 161—167).
- Corna, A., I Francescani e l' origine del Monte di Pietà in Piacenza (Arch. Franc. 1909, 1, p. 32—46).
- Perez, L., Los Franciscanos en el Extremo Oriente (Ebd. p. 47—62).
- Marianus de Florentia, Compendium Chronicorum Fratrum Minorum (Ebd. 1908, 1, p. 98—107; 1909, 1, p. 92—107).
- Opladen, P., Die Stellung der deutschen Könige zu den Orden im 13. Jahrh. Bonner Diss. 1908 (114 S. 8°).
- Krenzer, O., Heinrich I v. Bilversheim Bischof v. Bamberg 1242—1257. II. Teil. Progr. Bamberg, 1908 (65 S. 8°).
- Ziesché, K., Des h. Bonaventura Lehre von der logisch-psychologischen Analyse des Glaubensaktes. Breslauer Diss. 1908 (63 S. 8°).
- Merklen, P. F., La modernité de S. Thomas (Rev. August. 1909 mars, p. 273—302).
- Brandes, B., Die Lehre von der Strafe bei Thomas v. Aquin. Ein Beitrag zur Rechtsphilosophie des Mittelalters. Berliner Diss. 1908 (54 S. 8°).
- Zechbauer, Fr., Über Herkunft u. Wesen des Sizilischen Inquisitionsverfahrens. Würzburger Diss. 1908 (VIII, 80 S. 8°).
- Frie, B., Die Entwicklung der Landeshoheit der Mindener Bischöfe. [Münst. Beitr. z. Geschichtsf. 30]. Münster, Copenrath, 1909 (III, 91 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Bütler, Pl., u. T. Schiess, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. V. Tl. (1412—1442). 4. Lfg. (1430—1436). St. Gallen, Fehr, 1909 (S. 601—800 4°). M. 10.
- Guillaume, L., Les Problèmes de l'histoire de Jeanne d'Arc. Chaumont, Cavanol, 1908 (281 p. 18°).
- Haun, F., Die Entstehung der Sage von der Doppelhele eines Grafen von Gleichen. Progr. Zittau, 1908 (24 S. 8°).
- Schubert, v., Beiträge zur Gesch. der evang. Bekenntnis- u. Bündnisbildung 1529/30 (Forts.) (Z. f. Kirchengesch. 1909, 1, S. 28—79).
- Streit, F., Christoph Scheurl, der Rechtskonsulent von Nürnberg, u. seine Stellung zur Reformation. Erlangerer Diss. 1908 (59 S. 8°).
- Diener-Wyss, H., Calvin, e. aktengetreues Lebensbild. (Neue, um e. Nachtrag verm. Ausg. Zürich, Orell Füssli, 1909 (VIII, 138 u. 51 S. 8°). M. 1,50.
- Berentelg, H., Der Schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland. Münsterer Diss. 1908 (92 S. 8°).
- Korff, E., Graf v., Die Anfänge der Föderaltheologie u. ihre erste Ausgestaltung in Zürich u. Holland. Bonner Diss. 1908 (55 S. 8°).
- Knappert, L., Petrus Andomarus over de Calvinisten (Ned. Arch. voor Kerkgesch. 1909, 3, bl. 236—250).

- Bockmühl, P., Twee verdere stukken aangaande Johannes Anastasius Velanus (Ebd. bl. 291—296).
 Knappert, Een Brief van Jan Canin (Ebd. bl. 297—301).
 Oeuvres complètes du vénérable Jean Eudes. Edition entièrement conforme au texte original avec des introductions et des notes. T. 9: Règles et Constitutions de la Congrégation de Jésus et Marie. Vannes, impr. Lafolye, 1909 (604 p. avec grav. 8°).
 Urbain, Ch., et E. Levesque, Correspondance de Bossuet. Nouvelle édition augmentée de lettres inédites et publiée avec des notes et des appendices. T. 1^{er} (1651—1676). Paris, Hachette, 1909 (VII, 526 p. 8°).
 Rébelliau, A., Bossuet. Historien du protestantisme. Etude sur l'«Histoire des variations» et sur la controverse au XVII^e siècle. 3^e éd. Ebd. 1908 (XIII, 630 p. 8°).
 Merkle, S., Die kath. Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Vortrag. Berlin, Curtius, 1909 (XIV, 112 S. gr. 8°). M. 2.
 Endres, Fr., Die Errichtung der Münchener Nuntiatur u. der Nuntiaturstreit bis zum Emser Kongress. Münchener Diss. 1908 (47 S. 8°).
 Zillen, H., Claus Harms' Leben in Briefen, meist v. ihm selber. Kiel, Cordes, 1909 (VIII, 425 S. gr. 8°). M. 6.
 Debidour, A., L'Eglise catholique et l'Etat, sous la troisième République (1870—1906). T. 2: 1889—1906. Paris, F. Alcan, 1909 (638 p. 8°). Fr. 10.

Systematische Theologie.

- Jahresbericht, theologischer. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 27. Bd., enth. die Literatur des J. 1907. 5. Abtlg. Systematische Theologie. Bearb. v. Christlieb u. Hoffmann. Leipzig, Heinsius, 1908 (VI, 223 S. Lex. 8°). M. 9,25.
 Küssner, G., Was ist Christentum? Ein Mahnruf u. Programm f. alle, denen die religiöse Not uns. Volkes zu Herzen geht. Leipzig, Hinrichs, 1909 (IV, 592 S. gr. 8°). M. 6.
 Beth, K., Urmensch, Welt u. Gott. 2 religions- u. entwicklungsgeschichtl. Vorträge. Gr. Lichterfelde, Runge, 1909 (89 S. 8°). M. 1,50.
 Hunzinger, A. W., Gott! Welt! Mensch! Eine Weltanschauungsskizze. Leipzig, Deichert, 1909 (V, 73 S. 8°). M. 1,50.
 —, Religion als persönl. Leben u. Erleben. Eine Antwort auf die Frage: Totes Dogma — od. lebend. Glaube? In 4 Vorträgen. Dresden, Verein z. Verbreitg. christl. Schriften, 1909 (75 S. gr. 8°). M. 1.
 Weidel, K., Pessimismus u. Religion. Vortrag. Magdeburg, Klotz, 1909 (31 S. 8°). M. 0,50.
 Gelles, S., Die pantheistischen Gedanken in Leibniz' „Theodizee“ u. Schleiermachers „Reden über die Religion“. Erlanger Diss. 1908 (42 S. 8°).
 Franke, H., Kants Stellung zu den Gottesbeweisen im Zusammenhange mit der Entwicklung seines krit. Systemes. Breslauer Diss. 1908 (162 S. 8°).
 Ruge, A., Die transzendente Freiheit bei Kant. Heidelberger Diss. 1908 (82 S. 8°).
 Reex, H., Hegel über das Auftreten der christl. Religion in der Weltgeschichte. Ein Beitrag z. Gesch. der Religionsphilosophie. Erlanger Diss. 1908 (48 S. 8°).
 Kerr, C. M., Eine Untersuchung über das Hauptproblem der Religionsphilosophie mit bes. Berücksichtigung des engl. Agnostizismus. Jenaer Diss. 1908 (43 S. 8°).
 Reinhard, J., Gott u. die Seele in der monist. Religionsphilosophie der Gegenwart. Kritische Skizzen. Erlanger Diss. 1908 (47 S. 8°).
 Wehnert, B., Anti-Monismus. Dortmund, Ruhfus, 1909 (92 S. gr. 8°). M. 1.
 Staudinger, F., Methode od. Dogma? Ein Nachwort zum Darwinstage. Darmstadt, Roether, 1909 (35 S. 8°). M. 0,75.
 Wasmann, E., Alte u. neue Forschungen Haeckels über das Menschenproblem (St. a. M.-Laach 1909, 2, S. 169—184).
 Bouyssonie, A., L'homme préhistorique de La Chapelle-aux-Saints (Bull. de litt. eccl. 1909, 3, p. 114—122).
 Poiteau, F., L'homme préhistorique. Les découvertes archéologiques de 1908 (Rev. August. 1909 mars, p. 341—348).
 Kieseewetter, K., Geschichte des neueren Occultismus. 2., stark verm. Aufl., besorgt v. R. Blum. 10. u. 11. (Schluß)-Lfg. Leipzig, Altmann, 1909 (XII u. S. 721—910 8°). Je M. 2.
 Frischkopf, B., Die Psychologie der neuen Löwener-Schule. Beitrag z. Gesch. der Neuscholastik. Münchener Diss. 1908 (91 S. 8°).

- Bruckmüller, F., Untersuchungen über Sigers (von Brabant) *Anima intellectiva*. Münchener Diss. 1908 (170 S. 8°).
 Kiefl, Die Enzyklika „Pascendi“ u. das Unterbewußtsein (Katholik 1909, 3, S. 167—177).
 Leonissa, J., Die stoffl. Welt u. das Übel (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1909, 3, S. 323—335).
 Schlössinger, W., Die Erkenntnis der Engel (Schluß) (Ebd. S. 274—315).
 Jugie, M., L'Immaculée Conception chez les Russes au XVII^e siècle (Echos d'Orient 1909 mars, p. 66—75).
 Bareille, G., Le Catéchisme romain ou l'Enseignement de la doctrine chrétienne. Explication nouvelle. T. 4. 2^e partie: La Grâce et les Sacrements. II. Montréal, Soubiron, 1908 (708 p. 8°).
 Stehfen, R., Die Wiedertaufe in Theorie u. Praxis der röm.-kath. Kirche seit dem trident. Konzil. Marburger Diss. 1908 (47 S. 8°).
 Huppertz, A., Die Kontroverse über den frühchristlichen Opferbegriff (Katholik 1909, 3, S. 188—200).
 Cornils, Sind die sittlichen Forderungen Jesu für uns verbindlich? Vortrag. Kiel, Cordes, 1909 (20 S. 8°). M. 0,30.
 Köster, A., Die Ethik Pascals. Erlanger Diss. 1908 (VIII, 173 S. 8°).
 Pickel, G., Das Mitleid in der Ethik von Kant bis Schopenhauer. Erlanger Diss. 1908 (51 S. 8°).
 Surbled, G., Die Moral in ihren Beziehungen zur Medizin u. Hygiene. II. Bd.: Das geistig-sinnl. Leben. Übers. v. A. Sleumer. Hildesheim, Borgmeyer, 1909 (VI, 205 S. 8°). M. 2,50.
 Siemerling, E., Geisteskrankheit u. Verbrechen. Berlin, Hirschwald, 1909 (28 S. 8°). M. 0,80.
 Sermo, Der Ehebruch u. seine Folgen in moral. u. rechtl. Beleuchtung. Eine Kultur- u. Sittenstudie der Jetztzeit. Oranienburg, Orania-Verlag, 1909 (79 S. 8°). M. 2.

Praktische Theologie.

- Diederich, E., Das Dekret des B. Burchard v. Worms. Beiträge zur Geschichte seiner Quellen. 1. Tl. Breslauer Diss. 1908 (67 S. 8°).
 Molliet, P., Le Pouvoir hiérarchique (thèse). Paris, Giard et Brière, 1909 (367 p. 8°).
 Lougear, K., Das Eehindernis der Ordines Maiores nach kanonischem Rechte. Greifswalder Diss. 1908 (88 S. 8°).
 Choupin, L., Les Fiançailles et le Mariage. Discipline actuelle. Décret *Ne Temere* et Récentes Décisions du Saint-Siège. Paris, Beauchesne, 1908 (II, 165 p. 16°).
 Blaise, A., Des fondations de messes envisagées spécialement en face du régime actuel de séparation des Eglises et de l'Etat. Nancy, impr. Bertrand, 1909 (144 p. 8°).
 Geigel, R., Die Trennung von Staat u. Kirche in Frankreich. Würzburger Diss. 1908 (IV, 94 S. 8°).
 Portillo, E., Diferencias entre la Iglesia y el Estado, con motivo del Real Patronato en el siglo XVIII (contin.). (Razón y fe 1909 febr., p. 165—176).
 Galichet, P., L'Eglise anglicane et l'Etat (thèse). Paris, Giard et Brière, 1909 (213 p. 8°).
 Klaver, A., De Nederduitsche — Gereformeerde Kerk in Zuid-Afrika (Ned. Arch. voor Kerkgesch. 1909, 3, bl. 306—324).
 Tellemann, E., Die histor. Entwicklung des Begriffs „Landeskirche“ in Deutschland, insbes. in Brandenburg-Preußen. Leipziger Diss. 1908 (IX, 84 S. 8°).
 Vollert, K., Sind in Preußen Kirchendiener Staatsbeamte? Erlanger Diss. 1908 (VIII, 70 S. 8°).
 Matern, Die kath. Diaspora in Ostpreußen. Vortrag. Braunschweig, Grimme, 1909 (44 S. 8°). M. 0,50.
 Brandts u. Frhr. v. Aufseß, Das deutsche Armenrecht in seiner Bedeutung für die Privatwohltätigkeits-Vereine u. -Anstalten. 3., verb. Aufl., besorgt v. Schmedding. [Charitas-Schriften 1]. Freiburg, Charitas-Verlag, 1909 (VIII, 99 S. 8°). M. 0,80.
 Reicher, H., Die Fürsorge f. die verwahrloste Jugend. III. Tl. 2. Bd. Bibliographie der Jugendfürsorge. 1. Heft: Frankreich, Schweiz, England, Belgien, Amerika. Wien, Manz, 1909 (VII, 126 S. 8°). M. 2,10.
 Röhrig, K., Die Aufgabe der Predigt in unserer Zeit. Berlin, Warneck, 1909 (56 S. 8°). M. 0,80.
 Kolberg, Jesus, den Einen zur Auferstehung, den Andern zum Falle. 7 Fastenpredigten. Braunschweig, Grimme, 1909 (30 S. gr. 8°). M. 0,60.

Gibier, Les Devoirs de l'heure présente. Apostolat opportun. Paris, Lethielleux, 1908 (442 p. 16°).

Falkenberg, H., Wir Katholiken u. die deutsche Literatur. Bonn, Georgi, 1909 (272 S. gr. 8°). M. 3.

Natzmer, C. O. v., Der Volksschulmäßige Religionsunterricht von Kindern aus Mischehen im Gebiete des preuß. Landrechts. Leipziger Diss. 1908 (IX, 39 S. 8°).

Franke, Th., Der Kampf um den Religionsunterricht. Kulturwissenschaftliche Grundlegg. des Religionsunterrichts. Leipzig, Merseburger, 1909 (96 S. gr. 8°). M. 1,20.

Ohr, H., Die Grundlagen der Möglichkeit religiöser Erziehung. I. Geschichtlicher Teil. Jenaer Diss. 1908 (52 S. 8°).

Pavissich, A., La metodica del catechismo (Civ. catt. 1909 genn. 16, p. 129—142).

Nicolay, W. O., Der Reformator des kath. Schulwesens in Schlesien und Österreich, Johann Ignaz v. Felbiger, als Begründer der Methodik des kath. Religionsunterrichts in der Volksschule. Bonner Diss. 1908 (93 S. 8°).

Hasenstab, B. M., Die religiösen Ideen Pestalozzis. Ein Beitrag z. Gesch. der Pädagogik. Jenaer Diss. 1908 (82 S. 8°).

Greyerz, T. v., Försters Jugendlehre. Eine Darstellung ihrer Grundlinien u. Vorschläge für den ethischen Unterricht. Jenaer Diss. 1908 (94 S. 8°).

Landmann, F., Das Schulwesen des Bist. Straßburg zur Sicherung des Nachwuchses f. die theol. Studien von 1802 bis 1904. Progr. Straßburg, 1908 (84 S. m. Tab. u. Urk. Lex. 8°).

Degert, A., L'enseignement théologique dans les anciens séminaires français (Bull. de litt. eccl. 1909, 3, p. 97—113).

Acht, W., Die Entstehung des Jahresanfangs mit Ostern. Eine hist.-chronol. Unters. über Entstehung des Osteranfangs u. seine Verbreitung vor dem 13. Jahrh. Leipziger Diss. 1908 (108 S. 8°).

Chabot, La Fête de Rois dans tous les pays. Pithiviers, Impr. moderne, 1908 (196 p. 16°). Fr. 1.

Delehaye, H., Les Légendes grecques des saints militaires. Paris, Picard et fils, 1909 (IX, 271 p. 8°).

Huber, P. M., Beitrag zur Siebenschläferlegende des Mittelalters. Eine literargesch. Unters. III. Teil: Zur Überlieferungsgeschichte der Legende. Die syrischen Texte m. bes. Berücksichtigung ihrer Vertreter. Progr. des Gymn. zu Metten 1908 (72 S. 8°).

Brackmann, Vorschläge für eine *Germania sacra* (Z. f. Kirchen-gesch. 1909, 1, S. 1—28).

Metzler, G. R., Die Marienandacht (Katholik 1909, 3, S. 177—188).

Päpke, M., Das Marienleben des Schweizers Wernher. I. Wernhers Marienleben u. seine Vorlage. Berliner Diss. 1908 (60 S. 8°).

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg

(mit oberhirtlicher Druckgenehmigung):

Maria der Christen Hort. Marienpredigten von P. G. Diessel (C. Ss. R.). 2 Bände. (I. Predigten über die hochgebenedeute Mutter des Herrn. II. Predigten für alle Muttergottesfeste im Laufe des Jahres). 3. Aufl. 1909. 8°. M. 8,—, in 2 Halblederbänden M. 11,40.

Maria in ihren Vorbildern. Marienpredigten, zurechtgelegt zu Lesungen auf die Feste der seligsten Jungfrau und über die Marienmonate Mai und Oktober von P. P. Vogt (S. J.). 2. Aufl. 1907. 8°. M. 2,40, in Halbfanzband M. 3,60.

Ein Blumenstrauß für die Maienkönigin. Originelle Marienpredigten und Betrachtungen von J. H. Schütz. 1903. 8°. M. 1,40, in Leinwandband M. 2,10.

U. L. Frau in 32 Vorträgen zur Verehrung vorgestellt. Von P. C. Hünner (S. J.). 4., von E. Fischer (S. J.) herausgegebene Aufl. 1905. 8°. M. 2,50, in Halblederband M. 3,60.

Die Nachfolge der jungfräulichen Gottesmutter in ihren Tugenden. Für Predigten oder geistliche Lesungen von P. G. Patiß (S. J.). 1893. 8°. M. 5, in Halbfanzband M. 6,90.

Das größte Denkmal der göttlichen Liebe. Predigten und Betrachtungen über das hochheilige Sakrament des Altares von P. G. Diessel (C. Ss. R.). 2 Bände. 2. Aufl. 1908. 8°. M. 8,40, in 2 Halblederbänden M. 11,80.

Prospekt „Mailiteratur“ kostenlos.

Ulr. Moser (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhändler, Graz.

Neuer Verlag, bestens empfohlen:

Klimsch, Dr. R., Wanderungen durch Rom. Bilder, Skizzen und Schilderungen aus der ewigen Stadt. Zweite reich illustrierte Aufl., brosch. K 3,60 = M. 3,—. Kaliko K. 4,80 = M. 4,—.

Über das Buch sagt die Kritik: „Ein Extrakt des Besten, was phantasiebegabte Menschen empfunden, geistvolle Dichter gesungen, sinn- und farbenreiche Schilderer gezeichnet und gefeiert haben“ — nunmehr geschmückt mit über hundert Abbildungen.

Szabó, P. Sad., Albert Ehrhards Schrift: „Kathol. Christentum und moderne Kultur“ untersucht. Ein Beitrag zur Klärung der religiösen Frage in der Gegenwart. K. 2,40 = M. 2.

Der Verf. kommt in dieser würdig gehaltenen Kritik vom theologischen Standpunkte, bei aller Anerkennung der besten Absichten und der Verdienste Ehrhards auf dem historischen Gebiete zum Resultate, daß Ehrhards Programm sowohl inhaltlich als methodisch verfehlt ist.

Das Bild U. L. Frau v. d. immerw. Hilfe

Getr. Abbildung des Gnadenbildes in jeder Ausführung. Auch für Kapellen u. Altäre, mit Rahmen. Vermitteln auch Weihe u. besorgen Ablassbreve. A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen, Verleger des hl. Apostolischen Stuhles.

Gute ebet- und Erbauungsbücher

liefert in bester Ausführung und reicher Auswahl die A. Laumann'sche Buchhandlung, Verleger des hl. Apostolischen Stuhles, Dülmen Prospekte etc. gratis.

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

Forschungen und Funde.

Herausgegeben von Prof. Dr. Jostes. Band I.

Heft 1: **Das katholische deutsche Kirchenlied** unter dem Einflusse Gellerts und Klopstocks. Von P. Matthaeus Schneiderwirth O. F. M. (IX, 192 S. gr. 8°). M. 5.

Heft 2: **Ursprung und Entwicklung der Sage vom heiligen Gral.** Von Dr. phil. Th. Sterzenbach. (IV, 48 S. gr. 8°). M. 1,25.

Heft 3: **Die Entstehung der Jobiade.** Von Dr. Hans Dickerhoff. (58 S. gr. 8°). M. 1,25.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Belser, Dr. Joh. Ev., Professor an der Universität Tübingen, **Die Epistel des hl. Jakobus** übersetzt und erklärt. gr. 8° (VIII u. 216). M. 4,50; geb. in Leinw. M. 5,30.

Hagemann, Dr. G., Elemente der Philosophie. Ein Leitfadens für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. gr. 8°.

I: **Logik und Noetik.** Achte Auflage, durchgesehen und stellenweise neu bearbeitet von Dr. A. Dyroff. (XII u. 256). M. 3,40; geb. M. 4,—.

Früher sind erschienen:

II: **Metaphysik.** 6. Aufl. M. 2,80; geb. M. 3,50.

— III: **Psychologie.** 7. Aufl., von Dr. A. Dyroff. M. 4,—; geb. M. 4,80.

Hagen, M., S. J., Die göttlichen Tugenden. Geistliche Erwägungen. (Ästhetische Bibliothek). 12° (XIV u. 222). M. 1,60; geb. in Leinw. M. 2,20.

Zur Wahrung, Befestigung und Verteidigung des über-

natürlichen Standpunktes der göttlichen Tugenden nach Kräften mitzuwirken, ist das Ziel dieser geistlichen Erwägungen.

Reck, Dr. F. X., Direktor des Wilhelmsstifts zu Tübingen, **Das Missale als Betrachtungsbuch.** Vorträge über die Messformularen. I: Vom 1. Adventssonntag bis zum 6. Sonntag nach Ostern. gr. 8° (X u. 516). M. 6; geb. in Leinw. M. 7,20.

Sägmüller, Dr. J. B., Professor a. d. Univers. Tübingen, **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8° (XVI u. 932). M. 12,60; geb. in Halbfranz M. 15,—.

Anfang April erscheint:

Mausbach, Dr. J., Professor an der Universität Münster, **Die Ethik des hl. Augustinus.** Zwei Bände. gr. 8° (XX u. 844). M. 15,—; geb. M. 17,40.

Theologische Neuigkeiten.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Engelkemper, Dr. W., Priv.-Doz., **Heiligtum und**

Opferstätten in den Gesetzen des Pentateuch. Exegetische Studie. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 121 Seiten. gr. 8. Brosch. M. 2,60.

Engert, Dr. Jos., Hermann Samuel Reimarus als Metaphysiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Metaphysik. (Studien z. Philos. u. Religion. II. Heft). Mit kirchl. Druckerlaubnis. 168 S. gr. 8°. Br. M. 3,—.

Hückelheim, Dr. Joh., Zweck der Apostelgeschichte. Eine biblische Studie. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 138 S. gr. 8. Br. M. 2,80.

Scherer, Dr. C., Lyz.-Prof., **Religion und Ethos.** Ein Beitrag zur Darlegung und Apologie des Wahrheitsgehaltes der theozentrischen Moral. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 217 S. gr. 8. Br. M. 4,40.

Staab, Dr. C., Assistent am Priestersem., Würzburg, **Die Lehre von der stellvertretenden Genugtuung Christi.** Historisch-kritisch dargestellt. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 298 S. gr. 8. Br. M. 5,40.

Schulte, Dr. A., Prof., **Die messianischen Weissagungen des Alten Testaments** nebst dessen Typen übersetzt und kurz erklärt. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 216 S. gr. 8. Br. M. 3,60; geb. M. 4,80.

Romeis, P. Capist. Dr., O. F. M., Das Heil des Christen außerhalb der wahren Kirche, nach der Lehre des hl. Augustin. (Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte. VIII. Bd. 4. Heft). Mit kirchl. Druckerlaubnis. 160 S. Lex.-8. Br. M. 5,—.

Heiner, Dr. F., Katholisches Kirchenrecht. Erster Band: **Die Verfassung der Kirche.** Fünfte verb. Aufl. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 431 S. gr. 8. Br. M. 4,20; geb. M. 5,40. — Die während des Druckes erschienene Konstitution Pius' X hat darin auch noch Berücksichtigung gefunden.

Das erste Werk, das das neueste geltende Recht zur Darstellung bringt.

Im Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg** ist mit oberhirtlicher Druckgenehmigung soeben erschienen:

Grossstadt-Seelsorge.

Eine pastoraltheologische Studie von Dr. H. Swoboda, Universitätsprofessor in Wien. 482 S. 8°. Mit drei statistischen Tafeln. M. 6,—, in Halbfranzband M. 8,—.

Das Seelsorgselend der Großstadt im Lichte der Statistik und der Kontakt als Seele der Seelsorge bilden die Leitideen des bedeutsamen und für jeden Seelsorgspriester hochaktuellen Werkes.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Biblische Zeitfragen

gemeinverständlich erörtert.

Ein Broschürenzyklus, herausgegeben von Prof. Dr. **Johannes Nikel** (Breslau) und Prof. Dr. **Ignaz Rohr** (Straßburg).

Zweite Folge.

Soeben wurden von der zweiten Folge ausgegeben:

Heft 1: **Abraham und seine Zeit.** Von Dr. **Johannes Döller**, ord. Prof. an der Univ. Wien. (56 S. 8°). M. 0,60.

Heft 2: **Das Johannesevangelium, seine Echtheit und Glaubwürdigkeit.** Von Dr. **P. Dausch**, ord. Prof. am Königl. Lyzeum in Dillingen. (48 S. 8°). M. 0,60.

Weitere Hefte folgen rasch.

Die Hefte 1—12 der ersten Folge können noch durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Der Preis eines jeden Heftes beträgt je nach dem Umfange 50—60 Pfg. Der Subskriptionspreis einer jeden Folge (12 Hefte) beträgt pro Heft 45 Pfg. = 5,40 M.

In demselben Verlage ist erschienen:

Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament von

Dr. Johann Mader,
Professor der Theologie in Chur.

VIII und 148 Seiten gr. 8°.

Preis M. 2,80.